

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezernenten

**Einladung
zur 31. Sitzung
des Kreisausschusses**

(XVI. Wahlperiode)

am Dienstag, dem 20.06.2017, um 15:00 Uhr

Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
- 2.1. Schulausschuss am 29.05.2017
3. Kenntnisnahme von Niederschriften
4. Bericht zur Flüchtlingssituation
Vorlage: II/2125/XVI/2017
5. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum: Mai/Juni 2017

Vorlage: 61/2086/XVI/2017

6. Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum: Mai/Juni 2017
Vorlage: 61/2087/XVI/2017
7. Wirtschafts-und Beschäftigungsförderung (Stand Juni 2017)
Vorlage: ZS5/2124/XVI/2017
8. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der
Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/2127/XVI/2017
9. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der
Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften von der Stadt
Kaarst
Vorlage: ZS2/2093/XVI/2017
10. Anträge
- 10.1. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
07.06.2017 zum Thema "Änderung der Geschäftsordnung"
Vorlage: 010/2128/XVI/2017
- 10.2. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
07.06.2017 zum Thema "Kündigung des Vertrages zwischen
dem Rhein-Kreis Neuss und der Firma Postcon"
Vorlage: 010/2129/XVI/2017
- 10.3. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
07.06.2017 zum Thema "Auslagen- und
Fahrtkostenerstattungen für Mandatsträger"
Vorlage: 010/2130/XVI/2017
11. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des
Kreistages am 28.06.2017 - öffentlicher Teil -
12. Mitteilungen
13. Anfragen
- 13.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
08.07.2017 zum Thema "Zusammensetzung des Beirates für
das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss gE"
Vorlage: 010/2131/XVI/2017

Nichtöffentlicher Teil:

1. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 28.06.2017 - nichtöffentlicher Teil -
2. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
 - 2.1. Personalausschuss am 11.05.2017
 - 2.2. Liegenschaftsausschuss am 01.06.2017
3. Kenntnisnahme von Niederschriften
4. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
5. Auftragsvergaben
 - 5.1. Vergabe der Aufträge für die Schulbuchlieferungen im Schuljahr 2017/2018
Vorlage: 40/2126/XVI/2017
6. Anträge
7. Mitteilungen
8. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im **Kreishaus Neuss** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum 1
Kreishaus Neuss, 2. Etage

SPD-Fraktion: Besprechungsraum 3
Kreishaus Neuss, 2. Etage

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus „Tranktor“.

Sitzungsvorlage-Nr. II/2125/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.06.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Bericht zur Flüchtlingssituation

Sachverhalt:

Erfüllungsquoten für die Aufnahme von Flüchtlingen nach dem Flüchtlingsaufnahmegegesetz NRW (FlüAG NRW)

Mit Schreiben vom 24. Mai 2017 hat der Landkreistag NRW darüber informiert, dass das Land NRW nun nach längerem Drängen der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände Zahlen über die Erfüllung der Aufnahmeverpflichtung von Flüchtlingen nach dem FlüAG NRW veröffentlicht hat.

Landrat Hans-Jürgen Petraschke hatte NRW-Innenminister Ralf Jäger hierzu noch im April angeschrieben.

Die Erfüllung der im FlüAG NRW vorgesehenen Aufnahmeverpflichtung durch die einzelnen Gemeinden soll zukünftig monatlich neu berechnet und auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg veröffentlicht werden.

Für die Kommunen im Rhein-Kreis Neuss ergeben sich folgende Erfüllungsquoten:

Kommune	Erfüllungsquote nach dem FlüAG NRW	Aktuelle Anzahl von Flüchtlingen nach dem FlüAG NRW
Dormagen	94 %	563
Grevenbroich	108 %	647
Jüchen	83 %	198
Kaarst	75 %	297
Korschenbroich	78 %	246
Meerbusch	53 %	272
Neuss	145 %	620
Rommerskirchen	126 %	182

Die Zahlen für alle NRW-Kommunen sind verfügbar unter: http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/w/weitere_zahlen/index.php

Auf die Erfüllungsquote einer Gemeinde werden die Plätze angerechnet, die auf dem Gebiet der Gemeinde in einer Einrichtung des Landes betrieben werden. Mögliche Schwankungen hinsichtlich der Erfüllungsquote können durch die Schließung von Landeseinrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen entstehen. Nach der Schließung einer Landeseinrichtung

erfolgt eine schrittweise Aufstockung der kommunalen Aufnahmeverpflichtung; dies kann dann in der Übergangszeit zu möglichen sichtbaren Diskrepanzen bei den Erfüllungsquoten einer Gemeinde in der Veröffentlichung der Bezirksregierung Arnsberg führen. Diskrepanzen können aber auch dadurch entstehen, dass Städten und Gemeinden Zuweisungsstopps gewährt werden. Nach den Vorgaben des FlüAG NRW zählen anerkannte Flüchtlinge nicht mehr zu dem anrechenbaren Personenkreis. Abgelehnte Asylbewerber können bis zu drei Monaten nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht angerechnet werden, danach ist eine Anrechnung nicht mehr möglich.

Nach derzeitigem Stand haben nahezu alle Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen ihren Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt, Neuzugänge werden bereits bei ihrem Eintreffen in NRW erfasst und können innerhalb kürzester Zeit dem BAMF zugeführt werden. Das BAMF hat aber längst noch nicht über alle bereits gestellten Anträge entschieden. Daher kommt es vor allem im Bereich der neu hinzukommenden Wohnsitzauflagen noch immer zu deutlich erhöhten Fallzahlen in vielen Gemeinden in NRW. Die aktuellsten durch das Land NRW verfügbaren Zahlen zur Erfüllung der Aufnahmeverpflichtung der Kommunen nach der Wohnsitzauflage sind weiterhin vom 01.01.2017. Die Bezirksregierung Arnsberg weist darauf hin, dass diese Zahlen im Moment einer hohen Dynamik unterliegen. Zum Stichtag 01.07.2017 werden diese das nächste Mal aktualisiert.

Nach einer durch die Ausländerbehörde des Rhein-Kreis Neuss geführten Liste haben die Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde von Januar – Mai 2017 folgende Zuweisungen nach § 12a AufenthG erhalten:

Grevenbroich	123
Jüchen	53
Kaarst	81
Korschenbroich	27
Meerbusch	61
Rommerskirchen	44

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Flüchtlingssituation zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2086/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.06.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Berichtszeitraum: Mai/Juni 2017

Sachverhalt:

1. Energiewirtschaft

1.1 Förderprogramm Grüne Infrastruktur

Mit Datum vom 31.07.2014 hat sich die Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR) um die Aufnahme in das Programm Grüne Infrastruktur NRW und um Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beworben. Hierzu hat die IRR ein sogenanntes Integriertes Handlungskonzept (IHK) „Rheinisches Revier - Zukunft gestalten“ erarbeitet. Ziel dieses IHK ist die Entwicklung eines „Regionalen Freiraumsystems für das gesamte Rheinische Revier“.

Das beantragte Programmgebiet umfasst zunächst Teile aus drei Innovationsräumen der IRR. Im Rhein-Kreis Neuss ist dies der östlich des Tagebaus Garzweiler liegende Raum in Grevenbroich und Rommerskirchen. Unter Beteiligung des Rhein-Kreises Neuss und der Kommunen Rommerskirchen und Grevenbroich wurden zu dem Thema „Zukunft der Kulturlandschaft gestalten“ 7 Einzelprojekte in die Bewertung aufgenommen, die zumeist schon Projektvorschläge des Entwicklungsplans Kulturlandschaft des Rhein-Kreises Neuss sind. Beispiele sind hier:

- Landschaftsgalerie Strategischer Bahndamm
- Landwirtschaftslabor Sinsteden
- Erlebnisroute Kulturlandschaft.

Die Bewerbung wird zunächst von der Bezirksregierung Köln geprüft. Die Entscheidung trifft ein interministerieller Arbeitskreis. Nach positiver Entscheidung können von den Projektträgern Förderanträge auf Grundlage der Förderrichtlinien „Grüne Infrastruktur“ gestellt werden.

2. Braunkohlenplanung

A. Aktuelle Termine

1. Deutscher Braunkohlentag

Auf Einladung des Deutschen Braunkohlen-Industrie-Vereins e. V. (DEBRIV) fand am 04.05.2017 in Köln der diesjährige Deutsche Braunkohlentag statt. Der Vorsitzende des DEBRIV betonte anlässlich der Veranstaltung, dass die heimische Braunkohle im zurückliegenden Jahr erneut knapp 1/4 des Stroms in Deutschland geliefert und damit einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit geleistet habe.

In Vortragsveranstaltungen beschäftigte man sich u. a. mit Wiedernutzbarmachung sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Lausitzer Revier, mit Perspektiven der deutschen Braunkohlenindustrie 2017 und der Versorgungssicherheit in Europa.

Ein weiterer wichtiger Themenbereich war die Perspektive der Braunkohlenveredelung. Die Entwicklung neuer Möglichkeiten zur stofflichen Nutzung von Braunkohle als heimischen und preisstabilen Rohstoff für die chemische Industrie sowie die Herstellung von handelsfähigen Düngern und Bodenverbesserern für die Agrar- und Landwirtschaft ist hierbei ein wichtiger wirtschaftlicher Aspekt für die Braunkohlenregion.

2. Rheinwassertransportleitung Informationsveranstaltung für Landwirte im Rahmen des Erarbeitungsverfahrens Braunkohlenplan Garzweiler II, Sachlicher Teilplan „Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung“

Am 22.05.2017 fand in Köln-Auweiler eine Informationsveranstaltung der Bezirksregierung Köln, in Kooperation mit der Landwirtschaftskammer, dem Rheinischen Landwirtschaftsverband und der RWE Power AG zur Erarbeitung des Braunkohlenplanverfahrens für die Rheinwassertransportleitung statt. Rund 50 interessierte Landwirte informierten sich über den geplanten Verlauf der Rheinwassertransportleitung und ihre potentielle Betroffenheit. Die Bezirksregierung Köln, RWE Power und die Kreisbauernschaft informierten über rechtliche Grundlagen und den Ablauf des bisherigen Braunkohlenplanverfahrens, den geplanten Trassenverlauf und das Bauverfahren sowie über Fachfragen, wie insbesondere den Bodenschutz und geplante Entschädigungsregelungen.

Neben Fragen der Entschädigungspraxis wurden in der Diskussion auch Themen wie unabhängige Baubegleitung, Bodenschutz, Rekultivierung und insbesondere konkrete Möglichkeiten für die Beteiligung der betroffenen Landwirte im Braunkohlenplanverfahren erörtert.

Die Präsentationen der Referenten können auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter folgendem Link eingesehen werden:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/32_braunkohlen_planverfahren/planverfahren_braunkohlenplan_garzweiler_2/index.html

3. Fachtagung Rekultivierung

Am 29. und 30. Juni 2017 findet in Schloss Paffendorf, Bergheim, die Fachtagung Rekultivierung statt. In fast allen Ländern der Erde ist ein kontinuierlicher Rückgang an Biodiversität zu verzeichnen. Die Erhaltung der Artenvielfalt ist daher von besonderer Bedeutung. In der Veranstaltung wird man sich insbesondere vor dem Hintergrund der Schaffung von sogenannten Sekundärlebensräumen im Zuge von Abgrabungstätigkeiten der Rohstoffindustrie mit dieser Thematik befassen. Die Teilnehmer haben Gelegenheit, konkrete Praxisbeispiele zur Umsetzung von Maßnahmen und zur Förderung der Artenvielfalt kennenzulernen und mit Referenten und Teilnehmern ins Gespräch zu kommen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum Mai/Juni 2017 zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2087/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.06.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Regionalarbeit

Berichtszeitraum: Mai/Juni 2017

Sachverhalt:

1. Regionalrat

1.1 Sitzung des Regionalrates

Die nächste Sitzung des Regionalrates Düsseldorf findet am 06.07.2017 statt. Die Sitzungen des Struktur-, Verkehrs- und Planungsausschusses für das II. Quartal 2017 wurden durch die Bezirksregierung abgesagt.

1.2 Erörterungstermin des Regionalplans Düsseldorf

In der Zeit vom 15.05.2017 bis 18.05.2017 fand im Bürgerhaus in Erkrath-Hochdahl die Erörterung im Rahmen der Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) statt. Nach vier ganztägigen Erörterungstagen konnte der sachliche und konstruktive Meinungsaustausch zwischen den Beteiligten und der Regionalplanungsbehörde Düsseldorf abgeschlossen werden.

Die umfangreichen Themenbereiche des derzeitigen Planentwurfs wurden hierbei behandelt. Die Teilnehmer der 49 Kommunen hatten hierbei Gelegenheit ihre Belange vorzutragen. Der Rhein-Kreis Neuss war an allen Erörterungstagen vertreten. Die Bezirksregierung Düsseldorf wird die eingegangenen Hinweise aus der Erörterung nunmehr näher prüfen und im nächsten Schritt den Regionalrat Düsseldorf über das Ergebnis der Erörterung unterrichten.

Die Bezirksplanungsbehörde hat bereits angekündigt, dass voraussichtlich noch wesentliche Änderungen am Planentwurf vorzunehmen sein werden und somit mit einer 3. Beteiligungsrunde zu rechnen ist.

2. Region Köln/Bonn e. V.

2.1 Langer Tag der Region 2017

Am 21.06.2017 findet der diesjährige Lange Tag der Region auf :metabolon im Oberbergischen Kreis statt. Der Veranstaltungsort :metabolon war bereits 2015 als qualifiziertes Projekt in die KlimaExpo.NRW aufgenommen worden.

Die Teilnehmer haben die Möglichkeit an Fachexkursionen zu Orten im Oberbergischen Kreis teilzunehmen, die sich mit den Themenbereichen Stadtentwicklung, Wirtschaft, Klimaschutz und Energie, Kultur, Tourismus sowie Innovationsförderung beschäftigen. Im Mittelpunkt des sich anschließenden Fachforums „Region in Balance“ beschäftigen sich die Teilnehmer mit der aktuellen und zukünftigen strukturwirksamen Entwicklung in der gesamten Region Köln/Bonn. Im Fokus steht hierbei die Entwicklung der Klimawandelvorsorgestrategie der Region.

3. Abfallwirtschaftsregion Rhein-Wupper e. V.

. / .

4. Sonstiges

4.1 Mitgliederversammlung Gesundheitsregion KölnBonn e. V.

Die Gesundheitsregion KölnBonn e. V. traf sich am 09. Mai 2017 zu ihrer Mitgliederversammlung beim Krankenhauszweckverband Rheinland e. V. in Köln.

Der Verein weist nunmehr 138 Mitglieder auf.

Das Geschäftsjahr 2016 schloss mit einem Überschuss von 12.127,00 Euro gegenüber einer Unterdeckung von 7.892,00 Euro im Vorjahr.

Im Mittelpunkt der Sitzung stand ein Vortrag von Prof. Dr. Wolfgang Holzgreve, ärztlicher Direktor und Vorstandsvorsitzender des Universitätsklinikums Bonn, zum Thema „Krankenhaus der Zukunft“ mit anschließender Diskussion.

Im Rechenschaftsbericht wurde insbesondere über die Arbeit in den fünf Arbeitskreisen „Standortentwicklung und Marketing“, „Medizintechnik/Telemedizin“, „Gesunde Region“, „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ und „Seelische Gesundheit“ berichtet.

Im Jahre 2017 wird sich der Rhein-Kreis Neuss mit einer Veranstaltung zum Thema „Digitalisierung des Gesundheitswesens“ gemeinsam mit dem digihub Düsseldorf/Rheinland in den Verein einbringen. Ebenso ist im Rhein-Kreis Neuss im Herbst dieses Jahres der sogenannte Sommer-Bird 2017, dies ist ein spezielles Begegnungsformat für Mitglieder des Vereins, geplant.

Kreisgesundheitsdezernent Karsten Mankowsky wurde in der Mitgliederversammlung wiederum zum Kassenprüfer gewählt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum Mai/Juni 2017 zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/2124/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.06.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts-und Beschäftigungsförderung (Stand Juni 2017)

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosigkeit im Rhein-Kreis Neuss ist im Mai 2017 sowohl im Hinblick auf den Vorjahresmonat als auch den Vormonat stabil bei 5,7 %. Bundesweit ist die Arbeitslosenquote um 0,2 Prozentpunkte, landesweit um 0,1 Prozentpunkte gegenüber dem Vormonat gesunken. Dagegen ist die Anzahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Stellen trotz einer Registerbereinigung in der Vorjahresbetrachtung stetig steigend. Auch die Konjunkturanalyse der IHK beschreibt einen steigenden Fachkräftemangel (s. Ziff. 2). Die Verwaltung ist mit der Arbeitsagentur Mönchengladbach und dem Jobcenter im Gespräch, um Lösungen zu diesem Problem zu entwickeln.

Im regionalen Vergleich ist lediglich die Arbeitslosenquote im Kreis Heinsberg niedriger als die im Rhein-Kreis Neuss.

Arbeitslosenquoten aus der Region (Stand: Mai 2017)	
Rhein-Kreis Neuss	5,7%
Duisburg	12,6%
Düsseldorf	7,3%
Essen	11,4%
Köln	8,5%
Krefeld	10,5%
Kreis Düren	7,0%
Kreis Heinsberg	5,6%
Kreis Kleve	6,2%
Kreis Mettmann	6,2%
Kreis Viersen	6,5%
Kreis Wesel	7,0%
Mönchengladbach	9,9%

Rhein-Erft-Kreis	6,8%
Städteregion Aachen	7,8%
NRW	7,4%
Bund	5,6%

Der Arbeitsmarkt im Rhein-Kreis Neuss im Detail			
	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
Mai 2017	13.489	2.497.718	702.375
<i>Veränderung gegenüber Mai 2016</i>	46 0,3%	-166.296 -6,7%	-22.435 -3,2%
<i>Veränderung gegenüber April 2017</i>	28 0,2%	-70.894 -2,8%	-9.500 -1,4%
Arbeitslosenquote			
Mai 2017	5,7%	5,6%	7,4%
<i>Mai 2016</i>	5,7%	6,0%	7,7%
<i>April 2017</i>	5,7%	5,8%	7,5%
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
Mai 2017	8.839	1.687.586	508.338
<i>Veränderung gegenüber Mai 2016</i>	-246 -2,8%	-202.550 -12,0%	-35.502 -7,0%
<i>Veränderung gegenüber April 2017</i>	191 2,2%	-19.571 -1,2%	-2.741 -0,5%
Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen			
Mai 2017	2.934	714.398	149.673
<i>Veränderung gegenüber Mai 2016</i>	180 6,1%	59.610 8,3%	15.953 10,7%
<i>Veränderung gegenüber April 2017</i>	-30 -1,0%	8.449 1,2%	2.971 2,0%

Für weitere Details wird auf den anhängenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

2. Konjunktur

Eine Blitzumfrage der Industrie- und Handelskammern Mittlerer Niederrhein und Düsseldorf zeichnet eine gute konjunkturelle Lage der Wirtschaft in der Region. Demnach beschreiben 45,7 Prozent der Betriebe ihre Geschäftslage als gut, 47,9 Prozent als befriedigend und nur 6,4 Prozent als schlecht. Hieraus ergibt sich ein Saldo zwischen „gut“ und „schlecht“-Meldungen von 39,3 welches deutlich besser ist als zu Jahresbeginn (27,5) und im Frühjahr 2016 (31,4). Ebenfalls eine positive Entwicklung zeigt die Befragung zu der Geschäftserwartung auf. Der Saldo liegt im Frühjahr 2017 bei 17,9, während es zu Jahresbeginn noch bei 17,4 und im Frühjahr 2016 bei 14,9 lag. Die positive Entwicklung ist dabei in beiden Fällen insbesondere auf das produzierende Gewerbe zurückzuführen. Positiv ist, dass sich die Geschäftslage auch bei der erwarteten Entwicklung der Beschäftigtenzahl niederschlägt. Hier steigt der Saldo zwischen einer erwarteten Steigerung

und eines Rückgangs auf 14,8. Zum Jahresbeginn lag dieser noch bei 13,0 – im Frühjahr 2016 bei 5,0.

Bei der Einschätzung der wesentlichen Konjunkturrisiken werden die Inlandsnachfrage (39,1 Prozent – Vorjahr: 60,0 Prozent), die Auslandsnachfrage (19,3 Prozent – Vorjahr: 27,4 Prozent) und die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen (32,7 Prozent – Vorjahr: 43,6 Prozent) von weniger Unternehmen als Risiko für die künftige konjunkturelle Entwicklung gesehen.

Folge der dynamischen Entwicklung der Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss ist, dass mit steigender Tendenz Unternehmen einen Fachkräftemangel diagnostizieren (32,7 % - Vorjahr 30,7 %). Diese Ergebnisse bestätigen die Befunde aus dem Mittelstandsbarometer. Ein Flyer mit allen Ergebnissen kann unter www.mittlerer-niederrhein.ihk.de/6934 heruntergeladen werden.

Ebenfalls eine gute Entwicklung zeigt der Lagebericht Handwerk der Handwerkskammer Düsseldorf auf, zu der auch der Rhein-Kreis Neuss gehört. Die Publikation steht im Internet zur Verfügung unter <https://www.hwk-duesseldorf.de/artikel/zahlen-daten-fakten-31,19,1055.html>

Der Geschäftsklimaindex liegt im Frühjahr 2017 auf einem historischen Höchstwert von 91 Punkten (von 100). Im Vergleich zum Vorjahr berichten die Betriebe von einer verbesserten Umsatzsituation und höheren Auftragsbeständen. Die Beschäftigung hat davon aber zuletzt nicht profitiert, sondern stagniert. Hier berichten jeweils 14 Prozent von einer gestiegenen und einer gesunkenen Beschäftigungsentwicklung. Dies liegt auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Anteil der Betriebe mit offenen Stellen ist etwa im Ausbaugewerbe angestiegen, was auf wachsende Probleme bei der Fachkräfterekrutierung in technisch anspruchsvollen Gewerken wie Sanitär-Heizung-Klima oder Elektrotechnik hindeutet.

3. Innovationsförderung - Digitale Wirtschaft

Digital Meetup: Gesundheit/Medizin 4.0

An der Auftaktveranstaltung „Wake-up Call – Digitalisierung als Chance für die Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss“ am 29.05. nahmen zahlreiche Unternehmen aus dem Rhein-Kreis Neuss teil. Nach der Begrüßung durch Kreisdirektor Dirk Brügge erfuhren die Gäste im Impulsvortrag "Digitize or die" von Phillip Depiereux, Chef der Digitalisierungsagentur etventure GmbH, die grundlegendsten Aspekte der Digitalisierung und was es zu beachten gilt, wenn man sich als Betrieb digital aufstellen möchte. Sein wichtigster Hinweis war, dass die digitale Transformation nur gelingt, wenn die Unternehmensspitze hinter dem Projekt steht und die Mitarbeiter davon überzeugt. Zudem sei es für die Entstehung von neuen digitalen Produkten und Prozessen notwendig, den Mitarbeitern Freiraum und ein geschütztes Umfeld zu bieten.

Im Anschluss wurde den Gästen eine abwechslungsreiche Podiumsdiskussion geboten, die aufzeigte, wie die digitale Transformation gemeistert werden kann. Peter Hornik vom Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland und Robert Jänisch vom IOX LAB waren als Vertreter der sogenannten "New Economy" eingebunden und berichteten, wie etablierten Unternehmen auf dem Weg zur Digitalisierung geholfen werden kann und wie Start-ups die Digitalisierung für sich und ihre Geschäftsprozesse nutzen. Michael Cames vom Logistiker Peter Cames GmbH & Co KG und Ekkehard Boden von den Neusser Stadtwerken erläuterten, welche Bedeutung die Digitalisierung für ihre jeweilige Branche hat, was sie heute bereits digital umgesetzt haben und wie sie die künftige Entwicklung sehen. Im Anschluss nutzten die Gäste noch die Gelegenheit zum Austausch.

Die Wirtschaftsförderung wird sich in der Folge nun in einem fortlaufenden Veranstaltungsformat „Digital Meetup“ mit verschiedenen Branchen, Sektoren und Handlungsebenen der Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss unter dem Aspekt der Digitalisierung befassen.

Das erste „Digital Meetup“ am 04. Juli beschäftigt sich mit dem Thema Gesundheit/Medizin 4.0. Nach einem Impulsvortrag zur digitalen Transformation in der Gesundheitswirtschaft werden Vertreter von Unternehmen der Gesundheitswirtschaft auf Startups, die mit neuen Ideen und Produkten in den Markt wollen, treffen und im Rahmen einer Podiumsdiskussion über Schnittstellen, Synergien und Zusammenarbeit von Bestandsunternehmen mit der „New Economy“ diskutieren.

Eine „Save the date – Einladung“ ist beigefügt. Das Programm in der finalen Einladung wird in Kürze auf der Internetseite www.wirtschaft-rkn.de bereitgestellt und in der Sitzung zudem als Tischvorlage ausgelegt.

Digitalisierungsstrategie „Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss“

Die Wirtschaftsförderung im Rhein-Kreis Neuss wird mit Unterstützung des Unternehmens IW Consult aus Köln in einem mehrstufigen Prozess gemeinsam mit der Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss eine Digitalisierungsstrategie entwerfen. Nach einer Bestandsanalyse in der der sog. digitale Reifegrad der Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss ermittelt werden wird, soll mit der Wirtschaft die Strategie zur Unterstützung des Digitalen Wandels im Rhein-Kreis Neuss entwickelt und Maßnahmenpakete beschrieben werden.

Wir wollen die hervorragenden Voraussetzungen im Rhein-Kreis Neuss, die in der von IW Consult – Tochtergesellschaft des Instituts der deutschen Wirtschaft, Köln – in der im Auftrag des Landes erstellten Studie „Digitale Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen“ nutzen, um Vorreiter bei der digitalen Transformation zu sein. Zudem wird sich der Rhein-Kreis Neuss um den Förderaufruf des Landes „DW-NRW Networks“ als Ergänzung zur Beteiligung am DW-NRW Hub Düsseldorf/Rheinland beteiligen.

4. Internationalisierung / Außenwirtschaftsförderung

FDI-Statistik 2016: Rhein-Kreis Neuss bleibt bevorzugtes Ziel ausländischer Investitionen

Der Rhein-Kreis Neuss bleibt bei ausländischen Unternehmen einer der präferierten Investitionsstandorte im Bundesland Nordrhein-Westfalen.

Dies ergab der Abgleich der Ergebnisse über die sog. Foreign Direct Investment (FDI) mit der Landeswirtschaftsförderungsgesellschaft NRW.Invest für das Jahr 2016.

11 FDI Projekte ausländischer Unternehmen - davon 9 Ansiedlungen und 2 Erweiterungen zog es im vergangenen Jahr in den Rhein-Kreis Neuss. Verteilt auf das Kreisgebiet fanden 4 Investitionen in Neuss, jeweils 2 in Dormagen und Jüchen sowie jeweils 1 in Grevenbroich, Kaarst und Meerbusch ihre Heimat.

Die 11 Investitionen kamen aus folgenden Ländern: 4 aus China/HongKong sowie jeweils 1 aus Polen, Türkei, Niederlande, Japan, USA, Großbritannien und Norwegen.

Die Investitionsschwerpunkte lagen mit der Realisierung von jeweils drei Projekten in den Bereichen Chemie- und Kunststoffverarbeitung sowie Textilwirtschaft. Jeweils eine Investition wurde umgesetzt in den Branchen Logistik, Automotive, Medizintechnik und Einzelhandel sowie im metallverarbeitenden Sektor.

Die Realisierung der erfolgreichen Investitionsprojekte ist im Resultat auch auf die arbeitsteilige und gute Zusammenarbeit von Wirtschaftsförderungen auf allen Ebenen (Land, Kreis sowie Städte und Gemeinden) zurückzuführen.

NRW und Rhein-Kreis Neuss werben gemeinsam in Japan um Investitionen

Um japanische Investitionen und Kooperationen haben Kreisdirektor Dirk Brügge und der Leiter der Kreiswirtschaftsförderung, Robert Abts, gemeinsam mit der Landeswirtschaftsförderung NRW.Invest vom 10. bis 12. Mai in Tokio geworben. Vor 240 japanischen Unternehmen präsentierte Brügge unter dem Titel und im Rahmen eines Investorenseminars zur „Next Generation Mobility“ den Rhein-Kreis Neuss als einen attraktiven Wirtschaftsstandort auch für die Wirtschaftsbereiche der zukünftigen Logistik und des Automotivesektors. Ein Großteil der Firmen, die die Seminarveranstaltung besuchten, sind auf der Suche nach Kooperationsmöglichkeiten in Deutschland oder haben Interesse daran, zu investieren. Moderiert wurde die Veranstaltung von NRW.Invest-Japan-Direktor Georg Loer.

Der Rhein-Kreis Neuss überzeugt durch seine hervorragende Infrastruktur sowie die sehr guten wirtschaftlichen Zahlen. Dies einige der Kernbotschaften der Kreisdelegation in Japan und Argumente, die ausländische Investoren, zu denen auch rund 50 japanische Unternehmen im Kreisgebiet zählen, bereits zu schätzen wissen. So haben etliche japanische Großunternehmen im Kreisgebiet ihre Deutschland- oder Europa-Zentralen. Bekannte Marken wie Toshiba, Kyocera oder Yakult und namhafte Automobilzulieferer wie Mitsuboshi Belting oder der Textil- und Faserhersteller Asahi Kasei sind hier ansässig.

Der Rhein-Kreis Neuss zählt neben Düsseldorf zu einem der Top-Standorte auch für avisierte weitere japanische Investitionen, die sich gerade auch in der Folge des anstehenden Brexits erwarten lassen und auf deren Umsetzung der Kreisausschuss die Wirtschaftsförderung in seiner Sitzung am 24.08.2016 ausdrücklich zur aktiven Handlung durch die Akquise von potentiell vom Brexit betroffenen Unternehmen aufgefordert hatte.

Ihren Aufenthalt in Tokio nutzten Brügge und Abts zudem für Besuche einiger Mutterhäuser von kreisansässigen Unternehmen. So wurden die Zentralen der im Kreis ansässigen Konzerne Mitutoyo, Mitsuboshi, Nissin und Toshiba besucht und dort gute Gesprächsansätze gefunden, die hier jetzt aktiv mit den Niederlassungen im Kreis weiterverfolgt werden. Ziel hier ist es, eine dauerhaft noch engere und vernetzte Zusammenarbeit der Kreiswirtschaftsförderung mit den hiesigen japanischen Unternehmen herzustellen, um einerseits Dienstleistungen und Serviceangebote der Wirtschaftsförderung auf deren Bedürfnisse auszurichten und andererseits, um die ansässigen japanischen Firmen auch als Multiplikatoren für weitere erfolgreiche Ansiedlungen von Unternehmen aus Japan einzusetzen.

5. Gründungsförderung / Förderung von jungen Unternehmen

Startercenter Rhein-Kreis Neuss / Programm 2. Halbjahr 2017

Das Startercenter des Rhein-Kreises Neuss bietet im 2. Halbjahr 2017 insgesamt wieder 24 Seminare und Workshops für Gründungsinteressierte, Existenzgründer und junge Unternehmen an. Neu in das Programm aufgenommen wurden z. B. die Workshops „Aktives Selbstmanagement“, „Startgeld vom Staat – Gründen mit staatlichen Fördermitteln“, „Das Handbuch für Ihr Unternehmen“ sowie „Erste Zweifel nach der Gründung! Wo bleiben meine Kunden“ sowie die Seminare „Onlinemarketing – Webauftritte erfolgreich gestalten“, Richtig Werben mit Google AdWords“, „Existenzgründung im Nebenerwerb“ und „Erfolgreich verkaufen mit Onlineshops“. Weiterhin werden auch wieder 3 Netzwerkabende angeboten,

die jeweils bei einem Gastunternehmen stattfinden. Im 2. Halbjahr sind dies Gastunternehmen aus Neuss und Grevenbroich. Im Mittelpunkt dieser Treffen steht jeweils der Vortrag eines Fachexperten zu einem zielgruppenrelevanten Thema. Der anschließende Netzwerkaustausch bietet den Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit für individuelle Gespräche untereinander sowie mit dem Fachexperten.

Im November findet neben dem jährlichen Gründer- und Unternehmertag als Gemeinschaftsveranstaltung des Kreises mit den Städten und Gemeinden und der IHK Mittlerer Niederrhein zum ersten Mal eine Fuckup-Night im Rhein-Kreis Neuss statt. Im Rahmen der Veranstaltung präsentieren Manager und Unternehmer ihre Rückschläge beim Weg in die Selbständigkeit. „Aus Fehlern lernt man mehr“ und nur die wenigsten Erfolgsgeschichten zünden auf Anhieb. Misserfolge gehören deshalb zum Geschäft und bieten den Teilnehmern praxisnahe Einblicke, um eben selbst solche Fehler in der eigenen Existenzgründung zu vermeiden.

Weitere Informationen zu den Workshops, Seminaren und Veranstaltungen im beigefügten Programmflyer.

6. Mittelstandsförderung

CSR Kompetenzzentrum für verantwortungsvolle Unternehmensführung

In Kooperation mit der AOK Rheinland/Hamburg und dem „Institut für betriebliche Gesundheitsförderung BGF GmbH“ führte das CSR-Kompetenzzentrum am 18.05.2017 einen weiteren **Workshop zum Thema „Gesundheitsgerechte Mitarbeiterführung“** (Psychische Belastungen vorbeugen) in den Räumlichkeiten der AOK Bildungsstätte in Grevenbroich durch. 18 Vertreter von kleinen und mittelständischen Unternehmen, vom Bäckerhandwerk, über Einrichtungs- und Krankenhäuser, bis hin zu Feinkostunternehmen, nahmen an dem Workshop zum betrieblichen Gesundheitsmanagement teil. Anhand von praxisnahen Beispielen zeigte Fachexpertin Fr. Dipl. Psych. Christine Spanke vom BGF-Institut, wie wichtig das Führungsverhalten und die Kommunikation von Führungskräften in Unternehmen in Bezug auf die Mitarbeiter ist, um psychische Erkrankungen vorzubeugen.

Ziel des Workshops war es, den Teilnehmer(innen) Instrumente, Methoden und Wirkungen von „Gesundheitsgerechter Mitarbeiterführung“ als einen wesentlichen Bestandteil eines betrieblichen und positiv auf die Betriebsbeschäftigten wirkenden CSR Konzepts zu vermitteln.

Die Mitarbeiter(innen) sind elementares „Kapital“ im Unternehmen. Der wertschätzende Umgang auch durch gesundheitsgerechte Mitarbeiterführung schafft Mehrwert durch unternehmerische Verantwortung; mit positiven Folgeauswirkungen etwa einer höheren Motivation und auch Bindung der Beschäftigten an IHR Unternehmen.

Weitere Informationen auf der Internetseite des CSR-Kompetenzzentrums Rhein-Kreis Neuss unter www.csr-mehrwert-region.de

Das regionale CSR-Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss ist eines von 5 CSR-Kompetenzzentren in Nordrhein-Westfalen. Das Projekt wird unterstützt vom Land Nordrhein-Westfalen unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020 ‚Investition in Wachstum und Beschäftigung‘. Zur Projektregion gehören der Rhein-Kreis Neuss, der Rhein-Erft Kreis, die Kreise Mettmann und Viersen sowie die Städte Düsseldorf und Krefeld unter Beteiligung der Industrie- und Handelskammern Düsseldorf und Mittlerer Niederrhein.

7. Fachkräftesicherung / Wirtschaft & Schule

Check In Berufswelt

Am Donnerstag, 29. Juni findet zum sechsten Mal die Initiative „CHECK IN Berufswelt“ im Rhein-Kreis Neuss statt, bei der Unternehmen ihre Türen für Jugendliche aller Schulformen ab der Jahrgangsstufe 9 öffnen. In diesem Jahr haben sich 43 Ausbildungsbetriebe aus dem Rhein-Kreis Neuss angemeldet.

Schülerinnen und Schüler erhalten bei „CHECK IN Berufswelt“ von 13:00 – 17:00 Uhr einen Einblick in die Ausbildungsberufe und die Betriebe. Die Teilnahme ist für sie kostenlos, freiwillig und größtenteils ohne vorherige Anmeldung möglich. Unternehmen bietet sich so die Möglichkeit auf sich und die angebotenen Ausbildungsberufe aufmerksam zu machen sowie potenzielle neue Auszubildende persönlich kennenzulernen.

Schulen, die sich bei der Umsetzung von Check-In Berufswelt und der Bewerbung bei den Schülern besonders engagieren, können als Check-In-Schule ausgezeichnet werden. Im Rhein-Kreis Neuss sind 12 Schulen als Check-In-Schule (KR: 10, Krs. VIE & MG je 8) ausgezeichnet: BBZ Dormagen, BBZ Grevenbroich, Bertha-von-Suttner Gesamtschule Dormagen, Hermann Gmeiner Schule Dormagen, Realschule am Sportpark Dormagen, Erasmus-Gymnasium Grevenbroich, Diedrich-Uhlhorn-Realschule Grevenbroich, Städtische Gesamtschule Kaarst-Büttgen, Städtische Realschule Osterath, Erzbischöfliches Berufskolleg Neuss Marienberg, Janusz-Korczak-Gesamtschule Neuss, Gemeinschaftshauptschule Korschenbroich.

„CHECK IN Berufswelt“ ist eine gemeinsame Initiative der Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss, in Mönchengladbach, in Krefeld und im Kreis Viersen für den Nachwuchs der Wirtschaft. Getragen wird CHECK IN Berufswelt von der IHK Mittlerer Niederrhein, der Stadt Krefeld, der Stadt Mönchengladbach, dem Rhein-Kreis Neuss, dem Kreis Viersen, den Agenturen für Arbeit in Krefeld/Viersen, Mönchengladbach/Neuss, der Unternehmerschaft Niederrhein, der Kreishandwerkerschaft Mönchengladbach, der Hochschule Niederrhein, der EUFH Europäische Fachhochschule, der FOM Hochschule in Neuss, der MGconnect-Stiftung, den Wirtschaftsförderungsgesellschaften in Krefeld und im Kreis Viersen sowie von der Regionalagentur Mittlerer Niederrhein.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke ist einer der Schirmherren der Initiative.

2016 nutzten rund 4.600 Jugendliche, darunter 1.143 im Rhein-Kreis Neuss, auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, sich bei Unternehmen über die Ausbildungsangebote, von Praktika über die klassische duale Ausbildung bis hin zu dualen Studiengängen, zu informieren.

Weitere Informationen unter www.checkin-berufswelt.de

zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss mit zdi-Qualitätssiegel ausgezeichnet

Das zdi-Netzwerk „Zukunft durch Innovation“ des Rhein-Kreis Neuss wurde von der Wissenschaftsministerin des Landes NRW, Svenja Schulze, erneut mit dem zdi-Qualitätssiegel 2017 ausgezeichnet. Das Siegel wird jährlich an die MINT-Netzwerke verliehen, die sich in besonderer Weise für die Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchses in ihrer Region einsetzen. Dem Qualitätssiegel liegt eine Auditprüfung im September 2016 zugrunde.

Wieviel Aufmerksamkeit die Kurse und Aktivitäten gerade das zdi- Netzwerks Rhein-Kreis Neuss inzwischen auf sich lenkt, zeigt auch der jetzt veröffentlichte Medienreport der zdi-Landesgeschäftsstelle für 2016. Hier führt das zdi im Rhein-Kreis mit über 250

Berichterstattungen in den Medien erstmals die Liste aller 44 zdi-Zentren und zdi-Netzwerke im Land Nordrhein-Westfalen inzwischen auf Spitzenposition 1 an. Unterstützend zum zdi-Qualitätssiegel belegt auch diese Statistik eine inzwischen innerhalb der Wirtschaftsförderungsgesellschaft erarbeitete hohe Akzeptanz und Qualität sowie Wirkung der angebotenen Maßnahmen in den jeweiligen Zielgruppen.

Gamedesign: Kurs an der Mediadesign Hochschule in Düsseldorf

Insgesamt 19 Schüler/innen der Klassen 8 bis 11 weiterführender Schulen aus dem Rhein-Kreis Neuss und aus der Region nahmen an dem Kurs "Entdecke die Welt des Gamedesigns und von Augmented Reality" teil. Den sechsstündigen Kurs führte das zdi-Netzwerk am 17., 24. und 31. Mai jeweils von 16 bis 18 Uhr in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Gamedesign der Mediadesign Hochschule in Düsseldorf durch. Die Teilnehmer erhielten interessante Einblicke, wie man Computerspiele entwickelt sowie welche Programme und Techniken dafür beherrscht werden müssen. Mit dieser Maßnahme informiert das zdi-Netzwerk über die Berufsbilder Gamedesigner und Mediengestalter.

Innovationsworkshop von 3M und zdi: „Auf den Spuren von Daniel Düsentrrieb“

Mit 18 Jugendlichen der Klassen 8 bis 11 war der 6stündige Innovationsworkshop „Auf den Spuren von Daniel Düsentrrieb“ am Donnerstag, den 27. April bei 3M in Neuss wieder ausgebucht. Ziel dieses Workshops ist es, bei den Schülerinnen und Schülern die Leidenschaft für Innovation, Erfindergeist und Kreativität zu wecken und zu fördern. Das Expertenteam von 3M erklärte den Teilnehmern, wie Innovationen entstehen, mit welchen Techniken sich die eigene Kreativität steigern lässt und was eigentlich passiert, nachdem eine Produktidee geboren ist.

Schulgarten: Austauschforum für Lehrkräfte

Auf Initiative und vom zdi-Netzwerk organisiert tauschten sich am Dienstag, den 23. Mai erstmals 9 Lehrer/innen aus dem Rhein-Kreis Neuss zum Thema „Schulgarten“ aus. Die Vertreterinnen und Vertreter als Schulgartenbeauftragte von 8 Schulen (Quirinus-Gymnasium Neuss, Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Neuss, Albert-Einstein-Gymnasium Kaarst, Grundschule Liedberg, Gymnasium Norf, Michael-Ende-Schule Neuss, Friedrich-von-Bodelschwingh Grundschule, Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Grevenbroich) tauschten Erfahrungen, Probleme und Lösungsansätze aus und besprachen zentrale Themen wie Pflege, didaktische Einbindung im Lehrplan und Zusammenarbeit mit dem zdi-Netzwerk. Das Dialogforum wurde in Zusammenarbeit mit René Jungbluth, Biologielehrer und Schulgartenbeauftragter am Leibniz-Gymnasium Dormagen, veranstaltet.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH ist Trägerin des zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss, das gefördert wird durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, durch das Wissenschaftsministerium und das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen sowie durch den Rhein-Kreis Neuss.

Unter anderem unterstützen die Unternehmen Bayer AG, Currenta GmbH & Co OHG, Hydro Aluminium Rolled Products GmbH, innogy SE, Kawasaki Robotics GmbH, medicoreha Welsink Akademie GmbH, Zülow AG und ZRN Rheinland GmbH das zdi-Netzwerk.

8. Tourismusförderung

26. Niederrheinischer Radwandertag (NRWT) am 02. Juli 2017

Am Sonntag, den 02. Juli, laden 63 deutsche und niederländische Städte und Gemeinden zum gemeinsamen, grenzüberschreitenden „Pedaletreten“ ein. Um 10 Uhr fällt der Startschuss auf den insgesamt 72 Fahrtrouten zwischen Rhein und Maas.

Aufgrund der zeitgleich durch den Rhein-Kreis Neuss führenden Tour de France nehmen in diesem Jahr nur die Städte Neuss, Meerbusch, Kaarst und Korschenbroich teil. Insgesamt 8 Routen führen am ersten Julisonntag durch das Kreisgebiet.

Informationen zu den Streckenverläufen sind auf der Internetseite des Rhein-Kreis Neuss unter <http://www.rhein-kreis-neuss.de/de/freizeit-kultur/tourismus/niederrheinischer-radwandertag.html> zu finden.

Die Strecken stehen in verschiedenen Dateiformaten zur Verfügung und können ausgedruckt oder als gpx-Datei auf Smartphones und Navigationsgeräte geladen werden und erleichtern die Routenführung am Tag der Veranstaltung.

Mit einem abwechslungsreichen Programm an den Start- und Zielorten sowie einer Tombola mit tollen Gewinnen will der 26. Niederrheinische Radwandertag über alle Generationen hinweg Bürgerinnen und Bürger zum Mitmachen aktivieren und zu einem Radfahrvergnügen für die ganze Familie werden.

Der Niederrheinische Radwandertag ist mit jährlich 20.000 Teilnehmern der größte Radwandertag. Die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss ist in der Vorbereitung und Ausführung des NRW mit den Städten und Gemeinden koordinierend beteiligt.

Aktion STADTRADELN

Am 24. Juni 2017 startet auch im Rhein-Kreis Neuss die dreiwöchige Aktion STADTRADELN. Diese internationale Kampagne des Klima-Bündnisses, dem größten Netzwerk von Städten, Gemeinden und Landkreisen zum Schutz des Weltklimas, dem über 1.700 Mitglieder in 24 Ländern Europas angehören, findet zum zehnten Mal statt. STADTRADELN dient zum Klimaschutz sowie zur Radverkehrsförderung und kann deutschlandweit von allen Kommunen an 21 zusammenhängenden Tagen – frei wählbar im Zeitraum 1. Mai bis 30. September – durchgeführt bzw. eingesetzt werden.

Mit der Kampagne steht den Kommunen eine bewährte, leicht umzusetzende Maßnahme zur Verfügung, um mit verhältnismäßig geringem Aufwand und Mitteln im wichtigen Bereich Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit für nachhaltige Mobilität aktiv zu werden.

7 Städte und Gemeinden aus dem Rhein-Kreis Neuss beteiligen sich am STADTRADELN. Die Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Kreises Neuss sind eingeladen, mitzumachen und während des dreiwöchigen Aktionszeitraumes beim STADTRADELN möglichst viele Fahrradkilometer zu sammeln.

Beim STADTRADELN geht es um Spaß am und beim Fahrradfahren, tolle Preise, aber vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Kreises Neuss sind herzlich eingeladen, beim STADTRADELN mitzumachen und während des dreiwöchigen Aktionszeitraumes kräftig in die Pedale zu treten und dabei möglichst viele Fahrradkilometer zu sammeln.

Weitere Informationen zum STADTRADELN im Rhein-Kreis Neuss im Internet unter: <https://www.stadtradeln.de/index.php?&id=3234>

Die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss hat koordinierend für die beteiligten Kommunen das Anmeldeverfahren zur Aktion STADTRADELN übernommen und dazu korrespondierend einen Fördermittelantrag bei der Bezirksregierung gestellt.

Radtour mit dem Landrat

Am 18. August 2017 ab 14 Uhr findet die jährliche Radtour mit Landrat Petrauschke statt. Der Streckenverlauf mit Start- und Zielort wird in Kürze bekanntgegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: Juni 2017) zur Kenntnis.

Anlagen:

Arbeitsmarktreport Juni 2017
Einladung Seminar Next-G Mobility
Einladung Seminar Next-G Mobility JP
Programm Investorenseminar Seite 1
Programm Investorenseminar Seite 2
Programm Japan Seite 1
Programm Japan Seite 2
Programm Startercenter 2. HJ 2017
Speaker Profiles Seite 2
Speaker Profiles Seite 1
StD Digital Meetup GesundheitMedizin 4.0
zdi-Qualitätssiegel2017

Arbeitsmarkt in Zahlen

Sperrfrist: 31.05.2017, 09:55 Uhr



**Arbeitsmarktreport
für Kreise und kreisfreie Städte
Rhein-Kreis Neuss
Mai 2017**



Bundesagentur für Arbeit
Statistik



Impressum

Reihe:	Arbeitsmarkt in Zahlen
Titel:	Arbeitsmarktreport
Region:	Rhein-Kreis Neuss (05162)
Berichtsmonat:	Mai 2017
Erstellungsdatum:	26.05.2017
Periodizität:	monatlich
Hinweise:	Sperrfrist: 31.05.2017, 09:55 Uhr
Nächster Veröffentlichungstermin:	30.06.2017
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Statistik-Service West Josef-Gockeln-Str. 7 40474 Düsseldorf
E-Mail:	Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de
Hotline:	Tel.: 0211 / 4306-331
Fax:	Fax: 0211 / 4306-470

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html Aktuelle Daten
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Mai 2017.
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

[zurück zum Inhalt](#)
Eckwerte des Arbeitsmarktes

Rhein-Kreis Neuss (05162)

Mai 2017

Merkmale	Mai 2017	Apr 2017	Mrz 2017	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Mai 2016		Apr 2016	Mrz 2016
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	24.805	24.725	24.583	80	0,3	621	2,6	2,2	2,1
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	13.489	13.443	13.371	46	0,3	28	0,2	-3,3	-4,5
54,8% Männer	7.397	7.411	7.397	-14	-0,2	133	1,8	-2,0	-3,5
45,2% Frauen	6.092	6.032	5.974	60	1,0	-105	-1,7	-4,8	-5,7
6,2% 15 bis unter 25 Jahre	835	905	868	-70	-7,7	57	7,3	5,4	-3,1
1,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	163	175	161	-12	-6,9	31	23,5	15,1	1,9
34,3% 50 Jahre und älter	4.631	4.595	4.571	36	0,8	-177	-3,7	-5,7	-6,2
21,8% dar. 55 Jahre und älter	2.947	2.926	2.909	21	0,7	-104	-3,4	-4,8	-5,7
38,6% Langzeitarbeitslose	5.209	5.127	5.163	82	1,6	-382	-6,8	-10,5	-9,6
7,9% Schwerbehinderte	1.064	1.053	1.036	11	1,0	29	2,8	-1,2	-2,8
26,9% Ausländer	3.633	3.516	3.445	117	3,3	342	10,4	3,7	1,4
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.916	2.945	2.691	-29	-1,0	410	16,4	9,4	4,2
dar. aus Erwerbstätigkeit	948	1.018	928	-70	-6,9	32	3,5	-6,1	-1,7
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	807	859	741	-52	-6,1	210	35,2	47,6	28,2
seit Jahresbeginn	14.895	11.979	9.034	x	x	1.057	7,6	5,7	4,6
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.871	2.885	2.885	-14	-0,5	-78	-2,6	3,4	5,7
dar. in Erwerbstätigkeit	913	849	869	64	7,5	83	10,0	1,4	2,4
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	711	704	690	7	1,0	-147	-17,1	7,2	19,0
seit Jahresbeginn	14.050	11.179	8.294	x	x	-56	-0,4	0,2	-0,9
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	5,7	5,7	5,7	x	x	x	5,7	5,9	6,0
dar. Männer	5,9	6,0	5,9	x	x	x	5,8	6,1	6,2
Frauen	5,4	5,4	5,4	x	x	x	5,6	5,8	5,8
15 bis unter 25 Jahre	3,8	4,1	3,9	x	x	x	3,5	3,9	4,0
15 bis unter 20 Jahre	2,6	2,8	2,6	x	x	x	2,1	2,5	2,6
50 bis unter 65 Jahre	5,7	5,8	5,8	x	x	x	6,1	6,4	6,4
55 bis unter 65 Jahre	6,4	6,5	6,5	x	x	x	6,8	7,1	7,2
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,3	6,3	6,3	x	x	x	6,3	6,6	6,6
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	15.133	15.261	15.279	-128	-0,8	157	1,0	-0,1	-0,4
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	17.547	17.666	17.645	-119	-0,7	612	3,6	3,0	2,9
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	17.672	17.792	17.771	-120	-0,7	620	3,6	3,1	2,9
Unterbeschäftigungsquote	7,3	7,5	7,4	x	x	x	7,1	7,3	7,3
Leistungsempfänger ²⁾									
Arbeitslosengeld	3.945	4.143	4.306	-198	-4,8	-495	-11,1	-10,2	-7,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	22.228	22.248	22.217	-20	-0,1	669	3,1	3,4	3,2
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.467	9.441	9.448	27	0,3	777	8,9	8,5	8,0
Bedarfsgemeinschaften	16.034	16.023	15.985	11	0,1	323	2,1	2,1	1,9
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	722	817	842	-95	-11,6	22	3,1	6,2	8,4
Zugang seit Jahresbeginn	3.776	3.054	2.237	x	x	107	2,9	2,9	1,7
Bestand	2.934	2.964	2.891	-30	-1,0	180	6,5	7,7	5,5

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).

[zurück zum Inhalt](#)
Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

Rhein-Kreis Neuss (05162)

Mai 2017

Merkmale	Mai 2017	Apr 2017	Mrz 2017	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Mai 2016		Apr 2016	Mrz 2016
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	8.432	8.490	8.539	-58	-0,7	852	11,2	12,4	13,9
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	4.650	4.795	4.966	-145	-3,0	274	6,3	3,8	6,4
57,6% Männer	2.680	2.776	2.899	-96	-3,5	272	11,3	8,0	10,1
42,4% Frauen	1.970	2.019	2.067	-49	-2,4	2	0,1	-1,5	1,6
7,8% 15 bis unter 25 Jahre	361	419	429	-58	-13,8	22	6,5	12,9	4,9
0,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	35	40	44	-5	-12,5	-1	-2,8	11,1	25,7
45,4% 50 Jahre und älter	2.109	2.125	2.145	-16	-0,8	-9	-0,4	-2,3	-0,8
33,5% dar. 55 Jahre und älter	1.559	1.568	1.584	-9	-0,6	-8	-0,5	-0,9	0,5
15,2% Langzeitarbeitslose	705	704	710	1	0,1	-15	-2,1	-5,9	-2,2
10,7% Schwerbehinderte	498	489	496	9	1,8	12	2,5	-3,6	-1,8
16,9% Ausländer	784	802	841	-18	-2,2	194	32,9	23,4	24,4
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.464	1.493	1.451	-29	-1,9	270	22,6	13,3	20,4
dar. aus Erwerbstätigkeit	754	789	748	-35	-4,4	106	16,4	-2,5	9,8
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	357	380	367	-23	-6,1	125	53,9	66,7	61,7
seit Jahresbeginn	7.823	6.359	4.866	x	x	969	14,1	12,3	12,1
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.562	1.611	1.565	-49	-3,0	210	15,5	25,1	26,2
dar. in Erwerbstätigkeit	652	607	658	45	7,4	70	12,0	12,0	15,6
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	380	414	366	-34	-8,2	82	27,5	66,9	76,8
seit Jahresbeginn	7.554	5.992	4.381	x	x	1.022	15,6	15,7	12,6
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	2,0	2,0	2,1	x	x	x	1,9	2,0	2,0
dar. Männer	2,1	2,2	2,3	x	x	x	1,9	2,1	2,1
Frauen	1,8	1,8	1,9	x	x	x	1,8	1,9	1,9
15 bis unter 25 Jahre	1,6	1,9	1,9	x	x	x	1,5	1,7	1,8
15 bis unter 20 Jahre	0,6	0,6	0,7	x	x	x	0,6	0,6	0,6
50 bis unter 65 Jahre	2,6	2,7	2,7	x	x	x	2,7	2,8	2,8
55 bis unter 65 Jahre	3,4	3,5	3,5	x	x	x	3,5	3,7	3,7
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,2	2,2	2,3	x	x	x	2,0	2,2	2,2
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	4.926	5.114	5.300	-188	-3,7	437	9,7	8,9	12,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.696	5.904	6.023	-208	-3,5	652	12,9	13,3	15,8
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.820	6.030	6.149	-210	-3,5	659	12,8	13,3	15,6
Unterbeschäftigungsquote	2,4	2,5	2,6	x	x	x	2,2	2,2	2,2
Leistungsempfänger									
Arbeitslosengeld ²⁾	3.945	4.143	4.306	-198	-4,8	-495	-11,1	-10,2	-7,8

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für April 2017 und Mai 2017; ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung.

[zurück zum Inhalt](#)
Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

Rhein-Kreis Neuss (05162)

Mai 2017

Merkmale	Mai 2017	Apr 2017	Mrz 2017	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Mai 2016		Apr 2016	Mrz 2016
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	16.373	16.235	16.044	138	0,9	-231	-1,4	-2,4	-3,3
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	8.839	8.648	8.405	191	2,2	-246	-2,7	-6,8	-9,9
53,4% Männer	4.717	4.635	4.498	82	1,8	-139	-2,9	-7,2	-10,6
46,6% Frauen	4.122	4.013	3.907	109	2,7	-107	-2,5	-6,5	-9,2
5,4% 15 bis unter 25 Jahre	474	486	439	-12	-2,5	35	8,0	-0,4	-9,9
1,4% dar. 15 bis unter 20 Jahre	128	135	117	-7	-5,2	32	33,3	16,4	-4,9
28,5% 50 Jahre und älter	2.522	2.470	2.426	52	2,1	-168	-6,2	-8,5	-10,6
15,7% dar. 55 Jahre und älter	1.388	1.358	1.325	30	2,2	-96	-6,5	-8,9	-12,2
51,0% Langzeitarbeitslose	4.504	4.423	4.453	81	1,8	-367	-7,5	-11,2	-10,7
6,4% Schwerbehinderte	566	564	540	2	0,4	17	3,1	0,9	-3,7
32,2% Ausländer	2.849	2.714	2.604	135	5,0	148	5,5	-0,9	-4,3
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.452	1.452	1.240	-	-	140	10,7	5,7	-10,0
dar. aus Erwerbstätigkeit	194	229	180	-35	-15,3	-74	-27,6	-16,7	-31,6
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	450	479	374	-29	-6,1	85	23,3	35,3	6,6
seit Jahresbeginn	7.072	5.620	4.168	x	x	88	1,3	-0,9	-3,0
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.309	1.274	1.320	35	2,7	-288	-18,0	-15,1	-11,4
dar. in Erwerbstätigkeit	261	242	211	19	7,9	13	5,2	-18,0	-24,6
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	331	290	324	41	14,1	-229	-40,9	-29,1	-13,1
seit Jahresbeginn	6.496	5.187	3.913	x	x	-1.078	-14,2	-13,2	-12,6
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	3,7	3,7	3,6	x	x	x	3,9	4,0	4,0
dar. Männer	3,8	3,7	3,6	x	x	x	3,9	4,0	4,1
Frauen	3,7	3,6	3,5	x	x	x	3,8	3,9	3,9
15 bis unter 25 Jahre	2,1	2,2	2,0	x	x	x	2,0	2,2	2,2
15 bis unter 20 Jahre	2,1	2,2	1,9	x	x	x	1,5	1,9	2,0
50 bis unter 65 Jahre	3,1	3,1	3,1	x	x	x	3,4	3,6	3,6
55 bis unter 65 Jahre	3,0	3,1	3,0	x	x	x	3,3	3,5	3,5
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,1	4,0	3,9	x	x	x	4,3	4,4	4,4
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	10.207	10.147	9.979	60	0,6	-280	-2,7	-4,1	-5,9
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	11.851	11.762	11.622	89	0,8	-40	-0,3	-1,4	-2,8
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.851	11.762	11.622	89	0,8	-40	-0,3	-1,4	-2,8
Unterbeschäftigungsquote	4,9	4,9	4,9	x	x	x	5,0	5,0	5,1
Leistungsempfänger									
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	22.228	22.248	22.217	-20	-0,1	669	3,1	3,4	3,2
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	9.467	9.441	9.448	27	0,3	777	8,9	8,5	8,0
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	16.034	16.023	15.985	11	0,1	323	2,1	2,1	1,9

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für März 2017 bis Mai 2017.

Bestand an Arbeitslosen

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: Mai 2017)
Zeitreihe

Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon Sp. 2							
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommerskirchen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
Mai 2016	14.437	13.461	1.669	1.910	509	973	634	1.285	6.211	270
Juni 2016	14.093	13.102	1.617	1.841	498	960	624	1.246	6.062	254
Juli 2016	14.223	13.404	1.633	1.878	530	990	648	1.276	6.187	262
August 2016	14.112	13.163	1.594	1.864	536	948	642	1.224	6.094	261
September 2016	13.634	12.748	1.523	1.812	534	906	632	1.212	5.865	264
Oktober 2016	13.261	12.480	1.506	1.789	520	877	615	1.153	5.775	245
November 2016	12.905	12.416	1.506	1.781	511	886	596	1.185	5.694	257
Dezember 2016	12.686	12.604	1.542	1.822	507	885	599	1.209	5.787	253
Januar 2017	13.048	13.316	1.660	1.936	555	954	644	1.280	6.031	256
Februar 2017	13.293	13.558	1.718	1.983	562	955	654	1.280	6.139	267
März 2017	13.424	13.371	1.713	2.033	548	938	658	1.253	5.965	263
April 2017	13.564	13.443	1.731	2.017	535	928	647	1.264	6.073	248
Mai 2017	13.615	13.489	1.758	2.004	544	926	647	1.239	6.116	255
SGB III										
Mai 2016	2.795	4.376	587	646	247	377	311	493	1.566	149
Juni 2016	2.691	4.334	573	672	239	373	303	473	1.557	144
Juli 2016	2.800	4.613	612	716	267	394	322	509	1.643	150
August 2016	2.818	4.559	600	708	268	381	319	487	1.644	152
September 2016	2.669	4.294	559	672	266	367	310	471	1.509	140
Oktober 2016	2.584	4.231	575	671	250	355	303	460	1.478	139
November 2016	2.443	4.174	551	683	246	353	291	469	1.442	139
Dezember 2016	2.568	4.211	571	692	251	358	292	467	1.438	142
Januar 2017	3.248	5.031	684	791	297	426	339	565	1.775	154
Februar 2017	3.389	5.112	701	825	307	401	355	555	1.803	165
März 2017	3.301	4.966	687	837	297	389	347	519	1.734	156
April 2017	3.232	4.795	670	783	282	394	329	512	1.681	144
Mai 2017	3.126	4.650	645	776	277	387	319	480	1.626	140
SGB II										
Mai 2016	11.642	9.085	1.082	1.264	262	596	323	792	4.645	121
Juni 2016	11.402	8.768	1.044	1.169	259	587	321	773	4.505	110
Juli 2016	11.423	8.791	1.021	1.162	263	596	326	767	4.544	112
August 2016	11.294	8.604	994	1.156	268	567	323	737	4.450	109
September 2016	10.965	8.454	964	1.140	268	539	322	741	4.356	124
Oktober 2016	10.677	8.249	931	1.118	270	522	312	693	4.297	106
November 2016	10.462	8.242	955	1.098	265	533	305	716	4.252	118
Dezember 2016	10.118	8.393	971	1.130	256	527	307	742	4.349	111
Januar 2017	9.800	8.285	976	1.145	258	528	305	715	4.256	102
Februar 2017	9.904	8.446	1.017	1.158	255	554	299	725	4.336	102
März 2017	10.123	8.405	1.026	1.196	251	549	311	734	4.231	107
April 2017	10.332	8.648	1.061	1.234	253	534	318	752	4.392	104
Mai 2017	10.489	8.839	1.113	1.228	267	539	328	759	4.490	115

Arbeitslosenquoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: Mai 2017)

Zeitreihe

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

x) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Regionen mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon Sp. 2							
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommerskirchen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
Mai 2016	10,7	5,7	4,9	5,5	x	4,5	3,6	4,8	7,6	x
Juni 2016	10,4	5,6	4,8	5,3	x	4,5	3,5	4,6	7,4	x
Juli 2016	10,5	5,7	4,8	5,4	x	4,6	3,6	4,7	7,5	x
August 2016	10,4	5,6	4,7	5,4	x	4,4	3,6	4,6	7,4	x
September 2016	10,1	5,4	4,5	5,3	x	4,2	3,6	4,5	7,1	x
Oktober 2016	9,8	5,3	4,4	5,2	x	4,1	3,5	4,3	7,0	x
November 2016	9,5	5,3	4,4	5,2	x	4,1	3,4	4,4	6,9	x
Dezember 2016	9,4	5,3	4,5	5,3	x	4,1	3,4	4,5	7,1	x
Januar 2017	9,6	5,6	4,9	5,6	x	4,4	3,6	4,8	7,3	x
Februar 2017	9,8	5,7	5,1	5,8	x	4,4	3,7	4,8	7,5	x
März 2017	9,9	5,7	5,1	5,9	x	4,4	3,7	4,7	7,3	x
April 2017	10,0	5,7	5,1	5,9	x	4,3	3,6	4,7	7,4	x
Mai 2017	9,9	5,7	5,1	5,8	x	4,3	3,6	4,6	7,5	x
SGB III										
Mai 2016	2,1	1,9	1,7	1,9	x	1,8	1,7	1,8	1,9	x
Juni 2016	2,0	1,8	1,7	2,0	x	1,7	1,7	1,8	1,9	x
Juli 2016	2,1	2,0	1,8	2,1	x	1,8	1,8	1,9	2,0	x
August 2016	2,1	1,9	1,8	2,1	x	1,8	1,8	1,8	2,0	x
September 2016	2,0	1,8	1,6	2,0	x	1,7	1,7	1,8	1,8	x
Oktober 2016	1,9	1,8	1,7	1,9	x	1,7	1,7	1,7	1,8	x
November 2016	1,8	1,8	1,6	2,0	x	1,6	1,6	1,7	1,8	x
Dezember 2016	1,9	1,8	1,7	2,0	x	1,7	1,6	1,7	1,8	x
Januar 2017	2,4	2,1	2,0	2,3	x	2,0	1,9	2,1	2,2	x
Februar 2017	2,5	2,2	2,1	2,4	x	1,9	2,0	2,1	2,2	x
März 2017	2,4	2,1	2,0	2,4	x	1,8	2,0	1,9	2,1	x
April 2017	2,4	2,0	2,0	2,3	x	1,8	1,8	1,9	2,0	x
Mai 2017	2,3	2,0	1,9	2,2	x	1,8	1,8	1,8	2,0	x
SGB II										
Mai 2016	8,6	3,9	3,2	3,7	x	2,8	1,8	2,9	5,7	x
Juni 2016	8,4	3,7	3,1	3,4	x	2,7	1,8	2,9	5,5	x
Juli 2016	8,4	3,7	3,0	3,4	x	2,8	1,8	2,9	5,5	x
August 2016	8,3	3,6	2,9	3,4	x	2,6	1,8	2,7	5,4	x
September 2016	8,1	3,6	2,8	3,3	x	2,5	1,8	2,8	5,3	x
Oktober 2016	7,9	3,5	2,7	3,2	x	2,4	1,8	2,6	5,2	x
November 2016	7,7	3,5	2,8	3,2	x	2,5	1,7	2,7	5,2	x
Dezember 2016	7,5	3,6	2,9	3,3	x	2,5	1,7	2,8	5,3	x
Januar 2017	7,2	3,5	2,9	3,3	x	2,5	1,7	2,7	5,2	x
Februar 2017	7,3	3,6	3,0	3,4	x	2,6	1,7	2,7	5,3	x
März 2017	7,5	3,6	3,0	3,5	x	2,6	1,7	2,7	5,2	x
April 2017	7,6	3,7	3,1	3,6	x	2,5	1,8	2,8	5,4	x
Mai 2017	7,6	3,7	3,3	3,5	x	2,5	1,8	2,8	5,5	x

Methodische Hinweise - Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Definition

Arbeitsuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung als Arbeitnehmer/in suchen, ◦ sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben
 - die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.
- Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III).

Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.

Somit zählen als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die

- kurzzeitig (< 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- mehr als geringfügig beschäftigt sind und Arbeitslosengeld II beziehen,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen, beispielsweise weil sie bereits eine Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit ausüben.

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/AST-Glossar-Gesamtglossar.pdf>

Historie (Auszug)

Im Zeitverlauf haben Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Dies ist bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen benannt:

- Januar 1986 - Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III):
Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- Januar 2004 - Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III:
Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 - Einführung des SGB II:
Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv). Nähere Informationen zur „integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf>

- Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- Januar 2009 - Einführung des § 53a SGB II:
Erwerbsfähige Leistungsbezieher, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 - Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III):
Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeinhalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.
- Januar 2017 - 9. Änderungsgesetz SGB II:
Die sogenannten „Aufstocker“ (Parallelbezieher von Alg und Alg II) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos und nicht mehr im SGB II.

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: „Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit“, siehe unten stehenden Link). Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren, Aktualisierung der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht „Statistik der Arbeitslosen und

<http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/4318/publicationFile/854/Qualitätsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

- [Arbeitsmarkt im Überblick](#)
- [Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
- [Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)
- [Statistik nach Berufen](#)
- [Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
- [Zeitreihen](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Amtliche Nachrichten der BA](#)
- [Kreisdaten](#)

Glossare sind zu folgenden Fachstatistiken veröffentlicht:

- [Arbeitsmarkt](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

登録送信 →

Invitation

NRW.INVEST Seminar: Next-G Mobility

Challenges for the Automobile and Automobile Parts Industry -
Connectivity, Powertrain, Lightweight and Quality Solutions from
Germany/NRW & Japan

12th May 2017, Friday, 14:00 - 18:00

Iino Hall & Conference Center "Room A" 4F

Registration open until the 9th of May

Free of charge, Japanese-English simultaneous translation, Limited capacity 120

Mr

The automotive industry is undergoing a series of innovations that will change mobility as we have known it for the past 150 years. As the world faces challenges in terms of global warming, depletion of fossil fuels and disruptive technologies, next generation mobility ("Next G-Mobility") will see new lightweight materials, eco-efficient powertrain solutions, ubiquitous connectivity, autonomous driving, big data and business models.

Japan and Germany, leaders of the automotive world, faced with new competition from the US and China, join forces to protect free trade and seek solutions that benefit all stakeholders. North Rhine-Westphalia, Europe's economic powerhouse and the leading German federal state in terms of GDP, FDI and population, is home to companies from Europe, the UK, the US, China, other nations as well as more than 600 Japanese companies, among them many automotive manufacturers and suppliers.

NRW.INVEST GmbH, the Economic Development Agency of North Rhine-Westphalia, its Japanese subsidiary, NRW Japan K.K., as well as the strategically located Rhein-Kreis Neuss region, one of the most economically successful locations in NRW, are pleased to invite you to the "Next G-Mobility" event with speakers from some of the world's leading companies and universities of the field in Germany and Japan.

We hope to be able to welcome you at our event!

Please click the register button to see the seminar's agenda.

Georg K. Loeer

Representative Director & President

NRW Japan K.K.

Economic Development Agency of the German State of North Rhine-Westphalia (NRW)

New Otani Garden Court 7F, 4-1 Kioicho, Chiyoda-ku Tokyo 102-0094 Japan

Tel. +81 3 5210 2300 | Fax +81 3 5210 2800 | E-Mail contact@nrw.co.jp | www.nrw.co.jp



[日本語版](#) [English version](#)

ご案内

次世代モビリティ: 日独自動車産業の挑戦 - コネクティビティ、パワートレイン、軽量化、品質管理を中心に

2017年5月12日 (金) 14:00 - 18:00

イイノホール&カンファレンスセンター 4F Room A

申込締切: 5月9日 (火)

参加費無料 日英通訳付き 定員120名

Abts 様,

自動車産業は、現在大きな変革期にあり、内燃エンジンから電気や水素燃料へのシフトに加え、新素材による車体や部品の軽量化、そして自動運転に必要なセンシングや制御・情報システムが車両やその環境を大きく変えようとしています。この自動車メーカーだけでなく、サプライヤーのビジネスにも大いに影響する世界動向をいち早く正確に把握し、対応することが求められています。

自動車産業を経済の根幹を支える重要産業とする日独両国は、同様の課題を抱え、グローバルな視点で解決策を模索しています。全ドイツGDPの1/4近くを産出する最大の経済州ノ르트ライン・ヴェストファーレン(NRW)州は、次世代モビリティのサプライチェーン全体に携わる企業が多数集積するEU市場の中核地。日本企業も600社以上が既に進出し、ヨーロッパ・ビジネスの要となっています。

ご多忙の折とは存じますが、是非ご参加下さいますようお願い申し上げます。

セミナープログラム詳細は「登録送信」ボタンをクリックし、ご覧ください。

代表取締役社長 ゲオルグ・ロエル

株式会社エス・アール・ダブリュージャパン | [NRW Japan K.K.](#)

ドイツ ノ르트ライン・ヴェストファーレン (NRW) 州経済振興公社 |

〒102-0094 東京都千代田区紀尾井町4-1 ニューオータニガーデンコート7F |

Tel. +81 3 5210 2300 | Fax +81 3 5210 2800 | E-Mail contact@nrw.co.jp | www.nrw.co.jp

登録送信 →

NRW.INVEST Seminar

**Next-Generation Mobility –
 Challenges for the Automobile and Automobile Parts Industry – Connectivity,
 Powertrain, Lightweight and Quality Solutions from Germany / NRW & Japan**



Date: May 12, 2017, 14:00 to 18:15 followed by Networking
Venue: Iino Hall & Conference Center, Room A, 4F

This seminar is organized by NRW.INVEST GmbH (Düsseldorf, Germany), NRW Japan K.K. and Rhein Kreis Neuss with the friendly collaboration of:

Deloitte.
デロイト トーマツ

R **RITSUMEIKAN**



WAGO

QASS

UACJ

Programme

- 14:00 **Opening Remarks**
Georg Löer, President & Representative Director
NRW Japan K.K.
- 14:10 **Keynote 1: "Changes to Come in the Automotive Industry"**
Koichi Oyama, Senior Manager
Deloitte Exponential, Deloitte Tomatsu Consulting LLC
- 14:45 **Keynote 2: "Current Technologies and Future Directions of Automated Driving"**
Ph.D. Takanori Fukao, Professor, Department of Electrical and Electronic Engineering
Ritsumeikan University
- 15:20 **"NRW – a 'Hidden Champion' of the Automobile Industry Supply Chain"**
Georg Löer, President & Representative Director
NRW Japan K.K.
- 15:40 **"Innovative Automotive Supplier for Next Generation Vehicles"**
Ryosuke Kosuge, Vice President Sales BA CT Automotive Japan
thyssenkrupp Japan K.K.
- 16:00 **Coffee-Break and Networking**
- 16:30 **"Connectivity – Enabling Industrie 4.0 in a Borderless Manufacturing Environment"**
Shuji Yoshida, Automation Manager, Sales & Marketing
Wago Company of Japan, Ltd.
- 16:50 **"Cognitive Measurement Methods to Sense Manufacturing Processes and Material Properties in Real-time. Examples of Innovative QASS Systems in German Automotive Manufacturing"**
Ulrich Seuthe, President, QASS GmbH
- 17:10 **"Aluminum Materials for Automotive, Challenges for Lightweight Construction Technology"**
Nobuyuki Shizuka, General Manager Automotive Materials Marketing &
Sales Department, UACJ Corporation
- 17:30 **"Rhine County of Neuss – Automotive Parts and Logistics Region for the Next Generation Mobility"**
Dirk Brügge, Vice County Administrator
Rhine County of Neuss
- 17:50 **Panel Discussion / Q&A with Presenters**
- 18:15 **----- Drinks and Networking -----**

Reiseprogramm Japan
Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss
Herrn Dirk Brügge, Herrn Robert Abts
Mittwoch, 10. Mai – Samstag, 13. Mai 2017

Zeitverschiebung +7 Std. (12:00 MESZ in Düsseldorf entspricht 19:00 Uhr in Tokio)

Mittwoch, 10. Mai

13:40 Ankunft in Narita und Transfer zum Hotel New Otani

16.30 Check-in Hotel New Otani

18.00 Treffen in der NRW Japan K.K.

18.30 Abendessen (Jansen, Löer, Mieki, Sugizaki)
 „Jikkan“ in Akasaka

Donnerstag, 11. Mai

08.00 ab Hotel (Mieki)

08.13 ab Bhf. Nagatacho (U-Bahn)

08.44 an Bhf. Musashi-Mizonokuchi
 (Abholen von Mitutoyo Herrn

09.00 Mitutoyo Corporation (Mieki)

-11.30 Herr
 Herr |
 Herr |
 Herr |

(mit der Bahn nach Tokyo)

13.15 Mitsuboshi Belting Ltd. Tokyo Head Office (Jansen, Löer, Mieki)
 Herr
 Herr
 Herr

15.00 Nissin Corporation Tokyo Office (Jansen, Löer, Mieki)
 Herr
 Herr

Herr

Herr

Freitag, 12. Mai

08.45 ab Hotel (Mieki)

(mit der Bahn über Shinbashi nach Kawasaki)

09.50 Toshiba Science Museum
- 10.00 Herr
Herr

(mit der Bahn nach Tokyo)

13.00 Vorgespräch mit Dolmetscher (Lunchbox dabei)

14.00 -19.30 Seminar „Next-G Mobility“ bei Iino Hall

Samstag, 13. Mai

(08.05) (Busabfahrt ab Hotel New Otani zum Flughafen Narita)

11.25 Abflug Narita nach Frankfurt (AY 5827)

Telefonliste:

Adressen

NRW Japan K.K.

New Otani Garden Court 7F
4-1 Kioicho, Chiyoda- Ku, Tokyo 102- 0094,
Japan
T: +81 (0)3 5210 2300, F: +81 (0)3 5210
2800
E-mail: contact@nrw.co.jp

Tel. +81 3 5210 2300 | Fax +81 3 5210
2800 | E-Mail h.mieki@nrw.co.jp |
www.nrw.co.jp

Hotels: Tokyo

Hotel New Otani
4-1 Kioicho, Chiyoda-ku, Tokyo 102-0094
Tel +81 (0)3 3265 1111

1. Fuckup-Night im Rhein-Kreis Neuss – Aus Fehlern lernt man mehr

Montag, 13.11.2017 um 19 Uhr

Gare du Neuss, Karl-Arnold-Str. 5, 41462 Neuss
Anmeldung über unsere Homepage:
www.wirtschaft-rkn.de, Kosten pro Person: 6 €

Onlinemarketing – Webauftritte erfolgreich gestalten*

Montag, 13.11.2017

Unterrichtszeit von 8 Uhr bis 16 Uhr
Kosten pro Person: 120 €
Kooperationspartner: IEU

Richtig Werben mit Google AdWords*

Dienstag, 14.11.2017

Unterrichtszeit von 8 bis 16 Uhr
Kosten pro Person: 120 €
Kooperationspartner: IEU

Social Network Marketing – Werben in Facebook und co.*

Mittwoch, 15.11.2017

Unterrichtszeit von 8 Uhr bis 16 Uhr
Kosten pro Person: 120 €
Kooperationspartner: IEU

Erfolgreich verkaufen mit Onlineshops*

Donnerstag, 16.11.2017

Unterrichtszeit von 8 Uhr bis 16 Uhr
Kosten pro Person: 120 €
Kooperationspartner: IEU

Gründer- und Unternehmertag unter dem Motto „Innovation und Wachstum für unsere Region“ wird begleitet mit Ständen von Jungunternehmen in einem „Markt der Möglichkeiten“

Freitag, 17.11.2017 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Lichthof Rhein-Kreis Neuss, Oberstr. 91, 41460 Neuss
Anmeldung nicht erforderlich
Teilnahme kostenlos

Existenzgründung im Nebenerwerb

Samstag, 18.11.2017

Unterrichtszeit von 8 Uhr bis 16 Uhr
Kosten pro Person: 60 €
Kooperationspartner: IEU

Existenzgründerseminar

Freitag, 24.11.2017 bis Samstag, 25.11.2017

Unterrichtszeit am Freitag von 15 Uhr bis 21 Uhr und am Samstag von 8 Uhr bis 17 Uhr
Kosten pro Person: 60 €, für ALG II Empfänger kostenlos
Kooperationspartner: IEU

12 // Dezember

Buchführungsseminar

Freitag, 01.12.2017 bis Sonntag, 03.12.2017

Unterrichtszeit: Freitag von 15 Uhr bis 21 Uhr und am Samstag und Sonntag von 8 Uhr bis 16 Uhr
Kosten pro Person: 160 €
Kooperationspartner: IEU

Startgeld vom Staat – Gründen mit staatlichen Fördermitteln

Donnerstag, 07.12.2017

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 21 Uhr
Die Teilnahme ist kostenlos. Teilnehmerzahl begrenzt.
Kooperationspartner: IEU

Netzwerkabend für Jungunternehmen

Montag, 11.12.2017 um 19:00 Uhr,
Veranstaltungsende 21:30 Uhr

Fachvortrag: „Kennen Sie die sieben Zugpferde Ihres Unternehmens?“
Referentin : Frau Petra Pfrimmer, T F U Trainer für Unternehmer
Gastunternehmen: Natürlich Schön, Frau Katja Schmid, Hauptstr. 12, 41472 Neuss
Anmeldung: Startercenter Rhein-Kreis Neuss

Erste Zweifel nach der Gründung! Wo bleiben meine Kunden?

Mittwoch, 13.12.2017

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 21 Uhr
Kosten pro Person: 25 €
Kooperationspartner: AdConMo

Existenzgründerseminar

Freitag, 15.12.2017 bis Samstag, 16.12.2017

Unterrichtszeit am Freitag von 15 Uhr bis 21 Uhr und am Samstag von 8 Uhr bis 17 Uhr
Kosten pro Person: 60 €, für ALG II Empfänger kostenlos
Kooperationspartner: IEU



TZG Business Neuss • Königstr. 32 – 34 • 41460 Neuss

Kooperationspartner:

AdConMo

Kirsten Giesen
Bahnhofstr. 2, 41472 Neuss
Telefon 02131/8853014, E-Mail: s.giesen@advico-ag.de
www.adconmo.de

IEU Institut für Existenzgründungen und Unternehmensführung

Wilfried Tönnis
Steinbüchelstr. 21, 52159 Roetgen
Telefon 02471 / 80 26, E-Mail: info@ieu-online.de
www.ieu-online.de

IMB GmbH & Co. KG

Wolfram Kuhnen
Poststr. 91, 41516 Grevenbroich
Telefon 02181 / 70 54 70, E-Mail: info@imb-beratung.de
www.imb-beratung.de

Schnee Coaching

Claudia Schnee
Blumenstr. 8 a, 40667 Meerbusch
Telefon 0177/617 80 12, E-Mail: fit@schneecoaching.de
www.schneecoaching.de

Weitere Informationen zu den einzelnen Seminaren, Workshops und den Netzwerkabenden erhalten Sie beim Startercenter Rhein-Kreis Neuss und/oder den einzelnen Kooperationspartnern.

Angebote für Gründungsinteressierte, Selbständige und Freiberufler



STARTERCENTER  NRW.

 **wfg**
rhein
kreis
neuss
wirtschaftsförderungsgesellschaft mbh
economic development corporation

**rhein
kreis
neuss**

Herzlich willkommen!

In allen Gründungsphasen sind Informationen und Weiterbildung(en) für Gründungsinteressierte, Selbständige und Freiberufler wichtige Bausteine im unternehmerischen Fortschritt.

Das Startercenter NRW des Rhein-Kreises Neuss bietet im 2. Halbjahr 2017 hierfür in Kooperation mit weiteren Partnern insgesamt 24 Seminare/Workshops an.

Ferner finden auch im 2. Halbjahr 2017 regelmäßige Netzwerkabende statt, die von kurzen Fachvorträgen, Diskussions- und Fragerunden begleitet werden. Mit diesen Treffen bieten wir Ihnen Möglichkeiten, zum Ausbau unseres hoch interessanten Netzwerks für Unternehmerinnen und Unternehmer beizutragen.

Im November findet neben unserer jährlicher Gründer- und Unternehmertag als Gemeinschaftsveranstaltung mit den Städten und Gemeinden und der IHK Mittlerer Niederrhein zum ersten Mal eine Fuckup-Night im Rhein-Kreis Neuss statt. Zu beiden Veranstaltungen laden wir Sie schon heute recht herzlich ein! Weitere Informationen finden Sie rechtzeitig auf unserer Internetseite www.wirtschaft-rkn.de.

Haben wir Ihre Neugier und Ihr Interesse an unseren Angeboten geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Teilnahme! Eine schriftliche Anmeldung ist beim Startercenter Rhein-Kreis Neuss und/oder bei den Kooperationspartnern erforderlich.

Die Seminare und Workshops finden im TZG Business Center Neuss, Königstr. 32, 41460 Neuss statt. Die Veranstaltungen, die mit einem * gekennzeichnet sind, finden im Besprechungsraum des Kreishauses Neuss, Oberstr. 91, 41460 Neuss statt. Unsere Netzwerkabende finden jeweils bei einem Unternehmen statt. Die Unternehmensdaten entnehmen Sie den jeweiligen Terminen.

Startercenter NRW Rhein-Kreis Neuss:

Hildegard Fuhrmann
Oberstr. 91
41460 Neuss

Telefon: 02131/ 928-7512
E-Mail: hildegard.fuhrmann@rhein-kreis-neuss.de

07 // Juli

Existenzgründerseminar

Freitag, 07.07.2017 bis Samstag, 08.07.2017

Unterrichtszeit am Freitag von 15 Uhr bis 21 Uhr und am Samstag von 8 Uhr bis 17 Uhr

Kosten pro Person: 60 €, für ALG II Empfänger kostenlos

Kooperationspartner: IEU

Workshop „Aktives Selbstmanagement“

Mittwoch, 12.07.2017

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 19 Uhr

Die Teilnahme ist kostenlos. Teilnehmerzahl begrenzt.

Kooperationspartner: Schnee Coaching

Startgeld vom Staat –

Gründen mit staatlichen Fördermitteln

Donnerstag, 20.07.2017

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 21 Uhr

Die Teilnahme ist kostenlos. Teilnehmerzahl begrenzt.

Kooperationspartner: IEU

08 // August

Existenzgründerseminar

Freitag, 04.08.2017 bis Samstag, 05.08.2017

Unterrichtszeit am Freitag von 15 Uhr bis 21 Uhr und am Samstag von 8 Uhr bis 17 Uhr

Kosten pro Person: 60 €, für ALG II Empfänger kostenlos

Kooperationspartner: IEU

Großkundenakquisition für Startups

Freitag, 11.08.2017

Unterrichtszeit:

von 12 Uhr bis 18 Uhr

Kosten pro Person: 80 €

Kooperationspartner: IMB GmbH & Co. KG

Das Handbuch für Ihr Unternehmen

Mittwoch, 16.08.2017

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 21 Uhr

Kosten pro Person: 25 €

Kooperationspartner: AdConMo



Netzwerkabend für Jungunternehmen

Montag, 21.08.2017, 19 Uhr,

Ende der Veranstaltung 21:30 Uhr

Fachvortrag: „Was umfasst eine ordnungsgemäße Buchführung?“

Referent : Herr Torsten Jagielski, McDATA Buchhaltung Grevenbroich

Gastunternehmen: McDATA Buchhaltung Grevenbroich, Herr Torsten Jagielski, Graf-Kessel-Str. 30, 41515 Grevenbroich

Anmeldung: Startercenter Rhein-Kreis Neuss

09 // September

Existenzgründerseminar

Freitag, 01.09.2017 bis Samstag, 02.09.2017

Unterrichtszeit am Freitag von 15 Uhr bis 21 Uhr und am Samstag von 8 Uhr bis 17 Uhr

Kosten pro Person: 60 €, für ALG II Empfänger kostenlos

Kooperationspartner: IEU

Buchführungsseminar

Freitag, 15.09.2017 bis Sonntag, 17.09.2017

Unterrichtszeit: Freitag von 15 Uhr bis 21 Uhr

und am Samstag und Sonntag von 8 Uhr bis 16 Uhr

Kosten pro Person: 160 €

Kooperationspartner: IEU

Startgeld vom Staat –

Gründen mit staatlichen Fördermitteln

Donnerstag, 21.09.2017

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 21 Uhr

Die Teilnahme ist kostenlos. Teilnehmerzahl begrenzt.

Kooperationspartner: IEU

10 // Oktober

Netzwerkabend für Jungunternehmen

Montag, 09.10.2017, 19 Uhr,

Ende der Veranstaltung 21:30 Uhr

Fachvortrag: „Energievoll durch den Unternehmensalltag!“

Referent : Frau Marion Schroers,

Kinesiologie & Klangmassage

Gastunternehmen: Kinesiologie & Klangmassage, Frau Marion Schroers, Landstr. 34, 41516 Grevenbroich

Anmeldung: Startercenter Rhein-Kreis Neuss

Workshop „Aktives Selbstmanagement“

Mittwoch, 11.10.2017

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 19 Uhr

Die Teilnahme ist kostenlos. Teilnehmerzahl begrenzt.

Kooperationspartner: Schnee Coaching

Onlinemarketing

Freitag, 13.10.2017 bis Sonntag, 15.10.2017

Unterrichtszeit am Freitag von 15 Uhr bis 21 Uhr

und am Samstag und Sonntag von 8 Uhr bis 16 Uhr

Kosten pro Person: 160 €

Kooperationspartner: IEU

Potenziale erkennen und nutzen

Mittwoch, 18.10.2017

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 21 Uhr

Kosten pro Person: 25 €

Kooperationspartner: AdConMo

Vertriebserfolg durch professionelles Marketing

Freitag, 20.10.2017

Unterrichtszeit: von 12 Uhr bis 18 Uhr

Kosten pro Person: 80 €

Kooperationspartner: IMB GmbH & Co. KG

Existenzgründerseminar

Freitag, 27.10.2017 bis Samstag, 28.10.2017

Unterrichtszeit am Freitag von 15 Uhr bis 21 Uhr

und am Samstag von 8 Uhr bis 17 Uhr

Kosten pro Person: 60 €, für ALG II Empfänger kostenlos

Kooperationspartner: IEU



Mr. Nobuyuki Shizuka has been General Manager of the automotive materials marketing department of UACJ Corporation since 2015. He graduated from Keio University and worked for Nippon Steel Corporation as a marketing manager of automotive steel sheets. At Nippon Steel Corporation he joined the project of automotive aluminum business. He transferred to UACJ in 2014 after its establishment.

Mr. Dirk Brügge was born on 17 July 1968 in the Municipality of Ense (North Rhine-Westphalia). After graduating from the University of Applied Sciences for Public Administration Soest in 1991 and further studies at Bielefeld University he took his Legal Exam (*Zweites Juristisches Staatsexamen*) in 2001. After holding positions in several city and county administrations, most recently as Deputy Mayor (Erster Beigeordneter) of the North Rhine-Westphalian town of Lohmar, Dirk Brügge moved to the Rhine County of Neuss. Here he combines the position of the Vice Governor and the Department Head for Economics, Regional Planning, Europe, Sports and Social Affairs.

Mr. Georg K. Löer heads the Japan office of the Economic Development Agency of the German federal state of North Rhine-Westphalia, NRW Japan K.K.. Born in Japan, he has spent most of his life in Germany and in Japan as well as in other parts of Asia. After his studies in economics, political science as well as economic and social history in Tuebingen, Tokyo (ICU and Tokyo Univ.) and Berlin (M.A. from FU Berlin in History and Japanese Studies) he was trained as a corporate banker and held senior banking positions in Germany, Japan, Indonesia and China (Hong Kong and Shanghai) until 2006. Thereafter he worked as a consultant on German-Japanese projects and since 2007 for NRW Japan K.K. Fluency in German, Japanese and English comes with the job. His passion is to provide customers with solutions for being successful in business in NRW.

**“Next-Generation Mobility –
Challenges for the Automobile and Automobile Parts Industry – Connectivity,
Powertrain, Lightweight and Quality Solutions from Germany / NRW & Japan”**

12.05.2017 in Tokyo
Speaker Profiles

Mr. Koichi Oyama, Senior Manager, Deloitte Exponential, Deloitte Tohmatsu Consulting LLC, focuses on the development of new business strategies and marketing strategies for the automotive as well as manufacturing industry. He was in charge of the Project Management Office (private sector) in the LDP “Promotion Workshop to Realize a Hydrogen Society with FCVs as its Core”. His expertise is in business/industry creation with next-generation technology. He speaks about changes in the automotive industry, efforts against global warming, the rise of the sharing economy and advances in AI/IoT.

Prof. Takanori Fukao, Ph.D., is with the Department of Electric and Electrical Engineering of Ritsumeikan University, Kusatsu, since 2015. He became Assistant Professor, Department of Applied System Science, Kyoto University, in 1996, and Associate Professor Department of Mechanical Engineering, Kobe University in 2004. From 2001 to 2003 he was visiting researcher at the Robotics Institute of Carnegie Mellon University. From 2008 to 2012 he was a leader in NEDO’s (New Energy and Industrial Technology Development Organization) “Energy ITS project”. He also conducts research on automated driving, agricultural and aerial robots with industrial companies as well as national research centers.

Mr. Ryosuke Kosuge is Vice President, Sales, Business Area Component Technology at thyssenkrupp Japan K.K., overseeing Japan market operations and managing business with Japanese automotive customers. After gaining expertise at a Japanese Tier2 automotive industry company, which manufactures automotive air conditioning components, he joined an American Tier1 company specialized in interior, seating and electronics for Advanced Sales of the global business expansion with Japanese customers, leading the opening of a new branch and expansion of business and resources. In

2012 he joined a German chemical company in its Global Key Account Management. In order to improve thyssenkrupp’s presence and enable future growth of business and performance in Japan, he has been appointed to the current position in 2016.

Mr. Shuji Yoshida, born in Hokkaido in 1969, graduated from Hokkaido Polytechnic College. He gained broad experience in software and hardware development, sales engineering, business development and CRM consulting at various companies. In 2002 he joined Wago Japan K.K., the Japanese subsidiary of the German manufacturer of terminal block and control equipment, Wago Kontakttechnik GmbH & Co. KG, headquartered in Minden / NRW. Having moved from the engineering department to sales manager and market manager, in 2014 he became the Automation Manager in Sales & Marketing, responsible for Sales & Marketing and Solution Support. Wago conducts business in various industries based on technology connecting wires and cables as well as technology connecting information. The company promotes solutions for factories and buildings connected by open systems.

Mr. Ulrich Seuthe is the CEO and founder of QASS GmbH. His professional training included Vocational training as a toolmaker at Mannesmann-DEMAG (1986) as well as university degrees from TU Dortmund (Engineering Diploma, 1996) as well as from FernUniversität Hagen (1998). After working as Manager at Wolter GmbH (Measurement technology, crack detection in metallic materials), he established QASS GmbH (Development and production of acoustic emission measurement technology) in 2001. QASS focused on the following key aspects: Analogue and digital processing of signals from fast production processes, utilizing Big Data for production and material analysis as well as development of measurement technology for process monitoring.

Save the date

Meetup
„Gesundheit/Medizin 4.0“

Datum: 04. Juli, ab 17 Uhr

Ort: Schloss Dyck, Jüchen

Voranmeldung per Mail bitte an:
wirtschaftsfoerderung@rhein-kreis-neuss.de

Die Gesundheits- und Medizinbranche ist auch aufgrund des demographischen Wandels der Gesellschaft eine Wachstumsbranche, in der sich durch die digitale Welt Produkte und Prozesse verändern. Dies wird bei dem Meetup in einer spannenden Keynote und Podiumsdiskussion mit Health-Startups und etablierten Unternehmen thematisiert.



URKUNDE

Mit der Verleihung des zdi-Qualitätssiegels 2017 wird anerkannt, dass sich die Partner des zdi-Netzwerks Rhein-Kreis Neuss, gegründet am 20. März 2009, in besonderer Weise für die Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchses in ihrer Region einsetzen.

Sie wollen mit ihren Maßnahmen dauerhaft junge Menschen dazu ermutigen, in technischen und naturwissenschaftlichen Fächern ein Studium und/oder eine Ausbildung zu beginnen.

Sie setzen sich mit ihrem Engagement für eine möglichst hohe Bildungsgerechtigkeit und Durchlässigkeit im vorschulischen Bereich, in allen Schulformen, in Ausbildung und im Studium ein.

Sie arbeiten gemeinsam daran, Maßnahmen in ihrer Region flächendeckend, entlang der gesamten Bildungskette wirkungsvoll und nachhaltig zu entwickeln und anzubieten.

Das zdi-Qualitätssiegel wird erstmals mit der Gründung des jeweiligen zdi-Zentrums vergeben und dann jährlich auf der Basis einer gemeinsamen Evaluation aller zdi-Zentren in Nordrhein-Westfalen erneuert. zdi-Zentren und ihre verbundenen Partner dürfen dieses Siegel tragen und zur Gewinnung weiterer Partner einsetzen.

Svenja Schulze

Ministerin für Innovation, Wissenschaft und
Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2127/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.06.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Der Jobcenter Report ist unter www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de unter der Überschrift „Presse“ in der Rubrik „Daten, Zahlen, Fakten“ abrufbar. Der direkte Link lautet: http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/site/zahlen_daten_fakten/In.

Die Entwicklung der Kosten der Unterkunft in den Monaten Januar bis Mai 2017 ist in der beigefügten Tabelle dargestellt.

Aufgrund der positiven Entwicklung bei den Kosten der Unterkunft im Jahr 2016 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 28.03.2017 die Haushaltsansätze für das Jahr 2017 teilweise angepasst. Dabei wurden die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen nicht eingepreist, da der Bund diese übernimmt.

Erstmals im Dezember 2016 wurden durch die Bundesagentur für Arbeit rückwirkend, d. h. für den Monatsbericht August, auch die Bedarfsgemeinschaften ausgewiesen, denen mindestens ein Mitglied im Kontext von Flucht und Migration angehört, das erstmalig ab Oktober 2015 Regelleistungen nach dem SGB II erhält. Diese Daten wurden in das Berichtswesen für den Kreisausschuss aufgenommen. Die Tabelle für 2017 wird weiter vorgelegt und wie im Vorjahr um diese Daten fortgeschrieben.

Der Bruttoaufwand der Kosten der Unterkunft liegt im Mai 2017 um rund 340.000 € über dem des Vorjahresmonats. Dieser Mehraufwand wird flüchtlingsinduziert sein. Es ist davon auszugehen, dass ohne die flüchtlingsbedingten Aufwendungen die Aufwendungen unter denen des Vorjahres liegen würden. Im Vergleich zu April 2017 hat sich der Bruttoaufwand hingegen lediglich um 17.000 € erhöht.

Hinweis zu den Abrechnungszeiträumen:

Dem hier vorgelegten Bericht liegen die Meldedaten an den Bund zugrunde.

Berichtet wird jeweils vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats.

Im Januar allerdings erscheinen fast „doppelte“ KdU: Die Mieten für Januar werden zwar Ende Dezember ausbezahlt, allerdings nur, damit sie pünktlich zum Fälligkeitstermin zum 01. Januar auf den Konten der Leistungsberechtigten sind. Gemäß § 46 Abs. 11 Satz 2 SGB II sind diese Mieten aber in der Abrechnung dem Jahr der „Fälligkeit“ zuzuordnen und werden daher jeweils dem Januar zugerechnet.

Zur Januarabrechnung gehören aber auch die Mietzahlungen für Februar, die Ende Januar ausbezahlt werden. Der Ausgleich erfolgt dann im Dezember. Ende November werden die Mieten für den Dezember ausbezahlt, so dass im Dezember selbst nur geringe KdU ausgewiesen werden.

Haushaltsplanung und Ausgaben für 2017

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2017 NEU
1. Kosten der Unterkunft	82.460.000,00 €	76.603.006,68 €
2. sonstige KdU	600.000,00 €	490.522,99 €
3. einmalige Leistungen	1.033.580,00 €	1.143.312,59 €
Gesamt	84.093.580,00 €	78.236.842,26 €
Bundesbeteiligung (26,4 %) ¹⁾	- 21.769.440,00 €	- 20.223.193,76 €
Wohngelderstattung Land	- 8.300.000,00 €	- 8.394.495,81 €
Entlastungsmilliarde (7,4 %)	- 6.102.040,00 €	- 5.668.622,49 €
Flüchtlingsbedingter Mehraufwand ²⁾	- €	- €
Nettoaufwand	47.922.100,00 €	43.950.530,20 €

Hinweise:

¹⁾ Die Bundeserstattung bezieht sich nur auf die 1. KdU, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.

²⁾ Flüli-Mehraufwand wird spitz abgerechnet

³⁾ BG mit mindestens einem ELB im Kontext mit Fluchtmigration (mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015). Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.

⁴⁾ abzgl. Darlehensrückzahlungen Wohnungsnotfälle Stadt Neuss

⁵⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

	Aufwendungen	davon	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG	davon Flüchtlinge ³⁾	
		Aufwand Flüchtlinge ³⁾					Regelleistungs-BG	mit Zahlungsanspruch für laufende KdU
Januar	12.206.886,21 €	350.531,00 €	3.185.725,51 €	9.021.160,70 €	15,60%	15.824	938	846
Februar	6.556.058,49 €	377.987,00 €	1.684.163,61 €	4.871.894,88 €	8,38%	15.894	1.025	940
März	6.747.959,86 €		1.735.696,56 €	5.012.263,30 €	8,63%			
April ⁴⁾	6.609.128,95 €		1.723.125,34 €	4.886.003,61 €	8,45%			
Mai	6.626.382,20 €		1.714.398,95 €	4.911.983,25 €	8,47%			
Juni	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00%			
Juli	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00%			
August	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00%			
September	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00%			
Oktober	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00%			
November	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00%			
Dezember ⁵⁾	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00%			
Summe	38.746.415,71 €		10.043.109,97 €	28.703.305,74 €	49,52%			

Quellen:

BG: www.statistik.arbeitsagentur.de - "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (letzter Datenstand: Februar 2017)

Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)

Sitzungsvorlage-Nr. ZS2/2093/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.06.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften von der Stadt Kaarst

Sachverhalt:

Vormundschaften bzw. Pflegschaften für eine/n Minderjährige/n werden in den meisten Fällen durch Beschluss des Familiengerichtes angeordnet. Steht eine als ehrenamtlicher Vormund geeignete Person nicht zur Verfügung bzw. ist die Übernahme einer Vormundschaft/Pflegschaft durch einen rechtsfähigen Verein nicht möglich, kann das Jugendamt zum Vormund/Pfleger bestellt werden. Darüber hinaus wird das Jugendamt in manchen Fällen kraft Gesetz Amtsvormund.

Der Rhein-Kreis Neuss ist derzeit für 80 Fälle zuständig. Insbesondere durch den Zuzug unbegleiteter minderjähriger Ausländer sind die Fallzahlen stark angestiegen. Aufgrund einer bestehenden Vereinbarung mit dem Betreuungsverein Niederrhein wird ein Teil der Vormundschaften / Pflegschaften von diesem übernommen. Alle weiteren Vormundschaften bzw. Pflegschaften werden Kolleginnen und Kollegen des Jugendamtes übertragen. Aktuell sind beim Kreis sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Vormund bestellt, die diese Aufgabe mit unterschiedlichen Zeitanteilen erledigen.

Die Stadt Kaarst hat den Rhein-Kreis Neuss gebeten, künftig die Vormundschaften/Pflegschaften zu übernehmen, da der überwiegend mit dieser Aufgabe betraute Mitarbeiter in den Ruhestand geht. Auch die Stadt arbeitet mit dem Betreuungsverein Niederrhein zusammen. Dieser übernimmt derzeit rund 40 Vormundschaften bzw. Pflegschaften. Die Zahl der mit eigenem Personal geführten

Vormundschaften hat sich in den letzten Monaten auf 20 reduziert. Nach § 55 (2) SGB VIII wäre dafür eine halbe Stelle einzusetzen. Seitens der Stadt lohnt sich die notwendige Qualifizierung für diesen geringen Stellenanteil nicht. Für die kraft Gesetz eintretenden Amtsvormundschaften muss das Jugendamt jedoch Personal vorhalten.

Interkommunale Kooperation wird seit Jahren zwischen den beiden Jugendämtern erfolgreich in den Aufgabenbereichen Adoptionsvermittlung und Vollzeitpflege praktiziert. Um diese gute Zusammenarbeit weiter zu vertiefen, haben Stadt und Kreis daher die beiliegende Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften entworfen.

Auch der Kreis wird weiterhin einen Teil der städtischen Fälle an den Betreuungsverein abgeben. Mit eigenem Personal wird der Rhein-Kreis Neuss bis zu 25 Vormundschaften/Pflegschaften von der Stadt führen. Die Stadt Kaarst erstattet entsprechende Personal- und Sachkosten über einer Jahrespauschale.

Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird gemäß § 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) geschlossen.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Abschluss der beigefügten "Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme der Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften von der Stadt Kaarst durch den Rhein-Kreis Neuss" zu beschließen.

Anlagen:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Vormundschaft Kaarst

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften von der Stadt Kaarst durch den Rhein-Kreis Neuss

Zwischen der Stadt Kaarst und dem Rhein-Kreis Neuss wird gemäß §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) - SGV NRW folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss übernimmt die Aufgaben im Bereich der bestellten und gesetzlichen Amtsvormundschaften sowie der Amtspflegschaften nach §§ 55 und 56 des Sozialgesetzbuches VIII für das Jugendamt der Stadt Kaarst zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung. Dabei führt der Rhein-Kreis Neuss bis zu 25 Amtsvormundschaften bzw. Amtspflegschaften mit eigenem Personal.

Alle weiteren Vormundschaften bzw. Pflegschaften der Stadt Kaarst werden auf Basis gesonderter Vereinbarungen zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und dem Betreuungsverein Niederrhein e.V. von diesem übernommen. Das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss schlägt dem zuständigen Familiengericht Fachkräfte des Vereins zur Übernahme der Vormundschaft oder Pflegschaft vor. Die Koordination und Abwicklung sowie die Abrechnung mit dem Verein übernimmt ebenfalls der Kreis. Bereits bestehende Vereinbarungen, die beide Vertragspartner derzeit mit dem Betreuungsverein Niederrhein e.V. haben, werden entsprechend angepasst.

§ 2 Übernahmeregelung

Die beim Inkrafttreten dieser Vereinbarung bei der Stadt Kaarst anhängigen Verfahren in Angelegenheiten gemäß § 1 dieses Vertrages werden vom Rhein-Kreis Neuss übernommen.

Die Stadt Kaarst teilt dem Familiengericht mit, dass ab dem Inkrafttreten der öffentlich rechtlichen Vereinbarung darum gebeten wird, bei der Bestellung von Amtspflegschaften und Amtsvormundschaften bis auf Weiteres, nur noch das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss zu bestellen, sofern kein geeigneter Einzelvormund zur Verfügung steht.

Für gesetzlich eintretende Fälle der Vormundschaft informiert das Jugendamt der Stadt Kaarst das Familiengericht über die Übernahme der Aufgaben durch das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss. Die übrigen Beteiligten werden durch das Kreisjugendamt informiert.

§ 3 Kostenerstattung

Der Rhein-Kreis Neuss setzt für die Führung der o.g. 25 Amtsvormundschaften bzw. Amtspflegschaften Personal im Umfang einer halben Stelle ein. Zusätzlich wird für die Abwicklung mit dem Vormundschaftsverein eine Wochenstunde aufgewandt.

Die Stadt Kaarst zahlt als Ausgleich eine Jahrespauschale. Die Höhe der Pauschale ergibt sich aus den jeweils aktuellen Personal- und Sachkostenwerten nach KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“. Basis sind Personalkosten für einen Stellenwert von A 10 für 0,525 Vollzeit-äquivalente zuzüglich 10 % der Personalkosten als Sachkosten.

Daneben erstattet die Stadt Kaarst dem Rhein-Kreis Neuss alle Aufwendungen, die für die Übernahme der Amtsvormundschaften bzw. Amtspflegschaften durch Dritte, insbesondere den Betreuungsverein entstehen, auf Nachweis.

Die Rechnungsstellung über die Jahrespauschale sowie die Kosten des Vormundschaftsvereins erfolgt durch das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss rückwirkend halbjährlich jeweils Anfang Juli und Januar.

Die Kostenregelung wird zunächst für drei Jahre festgeschrieben. Bei Bedarf kann sie anschließend von den Vertragspartnern überprüft und in gegenseitigem Einvernehmen angepasst werden.

§ 4 Information und Kommunikation

Das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss berichtet bei Bedarf über die Entwicklungen im Bereich der Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften im Jugendhilfeausschuss der Stadt Kaarst.

Zur Sicherung der Qualität vereinbaren die Vertragspartner mindestens einmal jährlich sowie darüber hinaus bei Bedarf einen Qualitätsdialog, in dem die Jugendämter von Stadt und Kreis gemeinsam mit dem Vormundschaftsverein die Arbeitsweise abstimmen.

§ 5 Salvatorische Klausel, Vertragsänderung

Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der ganzen Vereinbarung zur Folge.

§ 6 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Vereinbarung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt der Aufsichtsbehörde in Kraft.

Sie gilt zunächst für drei Jahre. Die Vereinbarung wird jeweils um ein Jahr verlängert, wenn sie nicht durch einen Vertragspartner mit einer Frist von sechs Monaten vor Vertragsende gekündigt wird.

Für die Stadt Kaarst

Für den Rhein-Kreis Neuss

Kaarst, den _____

Neuss/Grevenbroich, den _____

Bürgermeisterin

Landrat

Erster Beigeordneter

Kreisdirektor

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 08.06.2017

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2128/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.06.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2017 zum Thema "Änderung der Geschäftsordnung"

Anlagen:

Antrag Grüne GO AS-Unterlagen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax +49 2181 6012400

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 7. Juni 2017
Erhard Demmer / Renate Dorner-Müller

Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung
hier: Zustellung von Einladungen und nachträglichen Ausschussunterlagen

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

wir bitten Sie, das oben genannte Thema in die Tagesordnung der Sitzung des **Kreisausschusses am 20. Juni 2017** aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung, die Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, dass

1. zur Wahrung der Einladungsfrist (ausgenommen: Dringlichkeit) für den Kreistag und seinen Ausschüssen die Unterlagen bei den Ausschussmitgliedern und auch in den Fraktionsbüros spätestens am siebten Tag vor der Sitzung zugestellt sein müssen,
2. Anträge, Vorlagen und sonstige Unterlagen zu fristgerecht eingegangenen Anträgen und Anfragen der Tagesordnung den Ausschussmitgliedern und den Fraktionsbüros umgehend nachzusenden bzw. per Email zuzustellen sind.

Begründung:

Die Ausschussmitglieder müssen die Möglichkeit haben, sich auf die Sitzungen vorzubereiten; das muss zeitlich und auch umfänglich durch die Verwaltung sichergestellt werden.

Tischvorlagen sind deshalb nur bei Dringlichkeit akzeptabel.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

Email an: Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 08.06.2017

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2129/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.06.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2017 zum Thema "Kündigung des Vertrages zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Firma Postcon"

Anlagen:

1. Antrag Grüne POSTCON
2. Anlagen Antrag POSTCON

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax +49 2181 6012400

Neuss, 7. Juni 2017
Erhard Demmer / Renate Dorner-Müller

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Kündigung des Vertrages zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Firma POSTCON

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

wir bitten Sie, den oben genannten Punkt auf die Tagesordnung der Sitzung des **Kreisausschusses** am **20. Juni 2017** zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung, den mit der Firma POSTCON bestehenden Dienstleistungsvertrag zur Zustellung von Briefsendungen u.ä. zum nächstmöglichen Termin zu kündigen. Die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung soll ebenfalls geprüft werden.

Begründung:

Die POSTCON hat nach unseren Beobachtungen im umfangreichen Rahmen ihre Zustellverpflichtung nicht eingehalten. Diese Versäumnisse wurden sowohl von unserer Geschäftsstelle beim Kreistagsbüro reklamiert (siehe 7 Anlagen) als auch in den Ausschüssen erwähnt worden.

Die Vorkommnisse hatten teilweise zur Folge, dass die Unterlagen den Ausschussmitgliedern zur Sitzungsvorbereitung viel zu spät zugestellt wurden. Auch wenn die Geschäftsordnung des Rhein-Kreises Neuss vorsieht, dass es auf die fristgerechte **Absendung** der Unterlagen ankommt, kann sich die Verwaltung hier nicht aus der Verantwortung entziehen, die vergebene externe Zustell-Dienstleistung zu überwachen, zu reklamieren und auch und ggfls. neu zu vergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

Anlagen (nur per Email)

Email an: Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss

GRÜNE KTF Rhein-Kreis Neuss

Von: GRÜNE KTF Rhein-Kreis Neuss [fraktion@gruene-rkn.de]
 Gesendet: Mittwoch, 31. Mai 2017 11:50
 An: 'Janine.Conrads@rhein-kreis-neuss.de'
 Cc: 'Molzberger, Matthias KTF'
 Betreff: AW: Adressdaten Herr Molzberger ['Watchdog': checked]

Guten Tag Frau Conrads,

danke für Ihre Nachfrage!

Die Kontaktdaten von Herrn Molzberger sind unverändert.

Allerdings berichtet er darüber, dass es nicht das erste Mal sei, dass er von POSTCON nichts erhält.

Merkwürdigerweise klappe das nur sporadisch; bei der Post dagegen aber ganz hervorragend. Könnten Sie diesen Sachverhalt bitte bei POSTCON reklamieren.

Wegen der Eilbedürftigkeit bitten wir auch darum, die Einladung für den morgigen Liegenschaftsausschuss noch heute per Email an Herrn Molzberger zu versenden.

Vielen Dank und beste Grüße,

Renate Dorner-Müller
 für
 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
 Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Schulstr.1, 41460 Neuss
 Tel. +49 2131 1666 81
 Fax +49 2131 1666 83
www.gruene-rkn.de

Klimaschutz: Emails nur ausdrucken, wenn unbedingt nötig!

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mails unzulässig ist und der Datenverarbeitung im Sinne des BDSG ausdrücklich widersprochen wird. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen. The information contained in this e-mail is confidential. It is intended solely for the addressee. Access to this e-mail by anyone else is unauthorized. If you are not the intended recipient, any form of disclosure, reproduction, distribution or any action taken or refrained from in reliance on it, is prohibited and may be unlawful, Please notify the sender immediately.

Von: Janine.Conrads@rhein-kreis-neuss.de [mailto:Janine.Conrads@rhein-kreis-neuss.de]
 Gesendet: Dienstag, 30. Mai 2017 15:29
 An: fraktion@gruene-rkn.de
 Betreff: Adressdaten Herr Molzberger ['Watchdog': checked]

Guten Tag Frau Dorner-Müller,

die von uns an Herrn Molzberger versandte Einladung zur Grundwasserkommission und Liegenschaftsausschuss sowie die Niederschrift des Personalausschusses sind von der Post mit der Anmerkung der Empfänger konnte nicht ermittelt werden zurückgekommen.

Die Unterlagen wurden an folgende Adresse versandt:
 Kleine Lange Hecke 34
 41564 Kaarst

Sind unsere Adressdaten noch korrekt?

GERMANY
BEST
Rhein-Kreis-Neuss

postoon
Berthold-Bühl-Boulevard 403
41541 Essen

www.postoon.de



010215-408330110
RKN
04.05.2017

413 61 12 19

*Eingang
8.5.
nachmittag*

Geschäftsstelle
der Kreisfraktion
„Bündnis 90 / Die Grünen“
Schulstr. 1
41460 Neuss

Rhein-Kreis Neuss

E: 8/5.
**rhein
kreis
neuss**

Neuss/Grevenbroich, 02.05.2017

zu spät!

An die
Mitglieder des Personalausschusses:

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Personalausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Personalausschuss angehören

An den Landrat und die Dezententen

**Einladung
zur 10. Sitzung
des Personalausschusses**

(XXI. Wahlperiode)

am Donnerstag, dem 11.05.2017, um 17:00 Uhr

Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungsaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)

F 8.5.17

Sen.

Betriebs-anweisung
10.5.12

Martin Kresse
Von-Linburg-Str. 5
41352 Vonderbrühl



Rhein-Kreis Neuss

E: 26/4.
**rhein
kreis
neuss**

Neuss/Grevenbroich, 13.04.2017

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezententen

Einladung zur 29. Sitzung des Kreisausschusses

(XVI. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 26.04.2017, um 15:00 Uhr

Kreishaushaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
 - 2.1. Sportausschuss am 20.02.2017
 - 2.2. Jugendhilfeausschuss am 07.03.2017
 - 2.3. Finanzausschuss am 14.03.2017
 - 2.4. Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn am 16.03.2017
 - 2.5. Planungs- und Umweltausschuss am 27.03.2017

Geschäftsstelle
der Kreistagsfraktion
„Bündnis 90 / Die Grünen“
Schulstr. 1
41460 Neuss

Deutsche Post
FRANKFURT 1.45-EUR
27.03.17 10:13:14 1230



010218-4057775830
RKN
18.04.2017

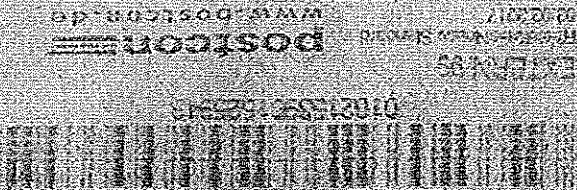
413 61 12 10



E: 7/2. werden.

Satz AS 9.2.17

Herrn
Martin Kresse
von-Limburg-Str. 5
41352 Korschenbroich



Posticon
www.posticon.de

02.02.2017

Posticon

PCR



rhein
kreis
heuss

postcon

Berthold-Beitz-Boulevard 463
45141 Essen

www.postcon.de



0102153795624681

RKN
26.11.2016

413 61 22 05

Eingang: 1.12. (Prüfung)

[Handwritten signature]

Herrn
Axel Jens
Karlsforster Straße 50
41564 Kaarst

RP-AS 7.12.16

GRÜNE KTF Rhein-Kreis Neuss

Von: GRÜNE KTF Rhein-Kreis Neuss [fraktion@gruene-rkn.de]
Gesendet: Mittwoch, 30. November 2016 10:35
An: 'Annika.Geppert@rhein-kreis-neuss.de'
Betreff: Postcon

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Guten Morgen Frau Geppert,

bei unserer KTA Susanne Stephan-Gellrich, Dormagen, sind die Einladungen für den morgigen Sozial- und GesundheitsAS und den KrankenhausAS am 5.12. zusammen am 29.11. (Stempel 23.11.) eingegangen.

Nachdem wir jetzt eine Vielzahl von Unregelmäßigkeiten – insbesondere in der Zustellung nach Dormagen - aufgezeigt haben, bitten wir um Mitteilung, was Ihre Reklamationen bei Postcon ergeben haben bzw. wann diese mangelhafte Bearbeitung durch Postcon abgestellt wird.

Vielen Dank und beste Grüße,

Renate Dorner-Müller
für
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Schulstr.1, 41460 Neuss
Tel. +49 2131 1666 81
Fax +49 2131 1666 83
www.gruene-rkn.de

Klimaschutz: Emails nur ausdrucken, wenn unbedingt nötig!

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mails unzulässig ist und der Datenverarbeitung im Sinne des BDSG ausdrücklich widersprochen wird. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

The information contained in this e-mail is confidential. It is intended solely for the addressee. Access to this e-mail by anyone else is unauthorized. If you are not the intended recipient, any form of disclosure, reproduction, distribution or any action taken or refrained from in reliance on it, is prohibited and may be unlawful. Please notify the sender immediately.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 08.06.2017

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2130/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.06.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2017 zum Thema "Auslagen- und Fahrtkostenerstattungen für Mandatsträger"

Anlagen:

Antrag Grüne Auslagen- und Fahrtkosten-Erstattungen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax +49 2181 6012400

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 7. Juni 2017
Erhard Demmer / Renate Dorner-Müller

Auslagen- und Fahrtkostenerstattungen für Mandatsträger

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

wir bitten Sie, den oben genannten Punkt auf die Tagesordnung der Sitzung des **Kreisausschusses am 20. Juni 2017** zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss möge beschließen, dass Mandatsträger*innen (Kreistagsabgeordnete und sachkundige Bürger*innen) für alle Sitzungen, die einen Mandatsbezug herstellen, zumindest einen Erstattungsanspruch für Auslagen und Fahrtkosten haben.

Begründung:

Mandatsträger*innen, die für die Politik ihre Freizeit opfern, spricht der Landesgesetzgeber einen finanziellen Ausgleich zu. Daneben werden Entschädigungen z.B. für entstandene Auslagen und Fahrtkosten geleistet, die u.W. in [§ 30 der KrO NRW](#) (7) geregelt sind.

Damit der Aufwand für das ehrenamtliche politische Engagement zumindest teilweise ausgeglichen wird, beantragen wir, dass neben den Sitzungen des Kreistages auch alle weiteren Gremiensitzungen, die einen Mandatsbezug herstellen, zumindest einen Erstattungsanspruch für Auslagen und Fahrtkosten auslösen, auch wenn diese nicht explizit in der Kreisordnung genannt sind.

Wir denken dabei z.B. an Beiratssitzungen des Jobcenters, Trägerversammlungen des Jobcenters, Jury-Sitzungen z.B. von Integrations- und Mundartpreisverleihungen.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'E' followed by a cursive 'D' and a long horizontal stroke ending in a small upward flick.

Fraktionsvorsitzender

Email an: Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 08.06.2017

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2131/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.06.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.07.2017
zum Thema "Zusammensetzung des Beirates für das Jobcenter Rhein-Kreis
Neuss gE"**

Anlagen:

Anfrage Grüne Beirat Jobcenter RKN
Anlage Anfrage zum Beirat Jobcenter RKN

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax +49 2181 6012400

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 8. Juni 2017
Angela Stein-Ulrich / Renate Dorner-Müller

Anfrage zur Zusammensetzung des Beirates für das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss gE

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

zusammen mit der Arbeitsagentur Mönchengladbach hat der Rhein-Kreis Neuss den Beirat für das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss gE gebildet, der bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen unterstützend tätig sein soll.

Nach unserem Kenntnisstand dürfen Vertreter*innen von Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, die Eingliederungsleistungen anbieten, **nicht** Mitglied des Beirates sein. In der Anlage finden Sie die in der Einladung zur Beiratssitzung am 20.02.2017 aufgeführten stimmberechtigten Mitglieder.

Unseres Erachtens dürfen weder der Vertreter des Arbeitskreises der Wirtschaftsförderung im Rhein-Kreis Neuss (TZ Glehn) noch zwei Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände (Caritasverband und AWO) dort mitberaten.

Wir bitten Sie, in der Sitzung des **Kreisausschusses am 20. Juni 2017** hierzu um Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer

Fraktionsvorsitzender

Email an: Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss

Karl-Arnold-Str. 20
41462 Neuss
Tel. 02131 7182-102
Mail: Wendeline.Gilles3@jobcenter-ge.de

An die Mitglieder des Beirates

Stimmberechtigte Mitglieder:

Frau Schoofs, Vorsitzende der Geschäftsführung der AA Mönchengladbach
Herrn Dirk Brügge, Kreisdirektor des Rhein-Kreises Neuss

Herrn Robert Abts, Vertreter des Arbeitskreises der Wirtschaftsförderungen im Rhein-Kreis Neuss

Frau Ulrike Kreuels, Vertreterin des Arbeitskreises der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss

Herrn Jakob Beyen, Vertreter der Kreistagsfraktion CDU

Herrn Denis Arndt, Vertreter der Kreistagsfraktion SPD

Frau Angela Stein-Ulrich, Vertreterin der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herrn Rolf Kluthausen, Vertreter der Kreistagsfraktion FDP

Herrn Oliver Schulz, Vertreter der Kreistagsfraktion Die Linke/Piraten

Herrn Carsten Thiel, Vertreter der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive

Herrn Dirk Aßmuth, Vertreter der Kreistagsfraktion FdB

Frau Dezernentin Annette Gratz, Jüchen

Herrn Beigeordneter Frank Maatz, Meerbusch

Herrn Dezernenten Claus Ropertz, Grevenbroich

Herrn Beigeordneten und Stadtkämmerer Thomas Dückers, Korschenbroich

Herrn Dezernenten Bernd Sauer, Rommerskirchen

Herrn Beigeordneten Robert Krumbein, Dormagen

Herrn Dezernenten Dr. Sebastian Semmler, Kaarst

Herrn Dezernenten Ralf Hörsken, Neuss

Herrn Rainer Spenke, Vertreter der Arbeitgeberseite des Verwaltungsausschusses der AA Mönchengladbach

Herrn Ralf Keller, Vertreter der Arbeitnehmerseite des Verwaltungsausschusses der AA Mönchengladbach

Herrn Norbert Kallen, Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e.V., Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände

Herrn Christoph Havers, Diakonisches Werk Neuss, Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände

Herrn Bülent Öztas, Arbeiterwohlfahrt Ortsverband Neuss e.V., Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände

Frau Petra Pigerl-Radtke, Vertreter der örtlichen IHK Mittlerer Niederrhein

Herrn Wolfgang Nyssen, Vertreter der örtlichen Handwerkskammer

Beratendes Mitglied:

Frau Ute Hardenbicker, Beauftragte für Chancengleichheit des JC Rhein-Kreis Neuss

Achte Sitzung des Beirates des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

zur achten Sitzung des Beirates der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Rhein-Kreis
Neuss lade ich Sie sehr herzlich für

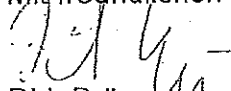
Montag, den 20. Februar 2017 um 09.00 Uhr,
Jobcenter Rhein-Kreis Neuss,
Karl-Arnold-Straße 20, 41462 Neuss
Raum 4.08

ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Beratung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms des Jobcenters
für das Jahr 2017
3. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Brügge
Kreisdirektor